



Protokoll

54. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 21. März 2002

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Blatter Margrit, Bucher Esther, Friedli Thomas, Gerber Fredy, Gysin Eduard, Haegler Thomas, Jermann Hans, Lusser Gerold, Maag Esther, Meier Mirko, Reber Isaac, Rudin Karl, Schmied Elsbeth und Van der Merwe Judith

Abwesend Nachmittag:

Blatter Margrit, Bucher Esther, Friedli Thomas, Gerber Fredy, Gysin Eduard, Haegler Thomas, Halder Jacqueline, Jermann Hans, Meier Mirko, Reber Isaac und Van der Merwe Judith

Kanzlei

Achermann Alex

Protokoll:

Troxler Urs, Amsler Ursula und Maurer Andrea

Index

Persönliche Vorstösse 1482
Überweisungen des Büros 1482

Traktanden

- 26 2002/010
Berichte des Regierungsrates vom 22. Januar 2002 und der Finanzkommission vom 12. Februar 2002: Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Informatik in der Finanz- und Kirchendirektion
beschlossen 1475
- 27 2001/219
Interpellation von Urs Wüthrich vom 6. September 2001: Probleme bei den Lohnabrechnungen für Lehrpersonen. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1477
- 28 2002/019
Verfahrenspostulat der SVP-Fraktion vom 24. Januar 2002: Einsetzung einer PUK zur Untersuchung der Evaluation, Implementierung und Finanzierung von EDV-Projekten der Kantonsverwaltung, insbesondere des Projekts Neues Rechnungswesen (NRW) und der Software für die Personal- und Lohnadministration
überwiesen 1479
- 29 2002/029
Motion der FDP-Fraktion vom 7. Februar 2002: Wie steht es mit der EDV im Kanton wirklich?
überwiesen 1483
- 30 2001/267
Motion von Eva Chappuis vom 8. November 2001: Gerechte Erziehungszulage für alle - unabhängig von der gewählten Lebensform
abgelehnt 1483
- 31 2001/222
Interpellation der FDP-Fraktion vom 6. September 2001: E-Government: Strategie des Regierungsrates. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1485
- 32 2001/221
Postulat der FDP-Fraktion vom 6. September 2001: E-Baselland
überwiesen und als erfüllt abgeschrieben 1486
- 33 2001/228
Postulat der FDP-Fraktion vom 20. September 2001: Effiziente Prozesse bei der kantonalen Verwaltung
überwiesen 1487
- 34 2001/237
Postulat von Sabine Pegoraro vom 27. September 2001: Kennzahlen zur Partnerschaft
überwiesen 1487
- 35 2001/280
Berichte des Regierungsrates vom 13. November 2001 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 15. Februar 2002: Förderung des Obstbaues im Baselbiet
beschlossen 1487
- 36 2001/294
Berichte des Regierungsrates vom 11. Dezember 2001 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 15. Februar 2002: Weiterführung und Finanzierung des Projektes Take-off, eines Präventionsprojektes für Jugendliche im sekundären Bereich für die Jahre 2002, 2003, 2004
beschlossen 1490
- 37 2001/253
Postulat von Roland Bächtold vom 25. Oktober 2001: Sicherheit an den Baselbieter Kantonsspitalern
abgelehnt 1492
- 38 2001/254
Postulat von Roland Bächtold vom 25. Oktober 2001: Verkürzung der Wartezeiten an den Notfallstationen der Baselbieter Kantonsspitäler
abgelehnt 1492
- 39 2001/273
Interpellation von Patrick Schäfli vom 8. November 2001: Wirtschaftsförderung im Baselbiet. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 12. März 2002
erledigt 1493
- 40 2001/287
Interpellation von Remo Franz vom 22. November 2001: Gibt es überhaupt noch eine Wirtschaftspolitik? Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1493
- 41 2001/272
Interpellation von Rita Kohlermann vom 8. November 2001: Einrichtung eines Krisendispositivs. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1494
- 42 2001/276
Interpellation von Walter Jermann vom 8. November 2001: Bürgschaften in der Wirtschaftsförderung. Schriftliche Antwort vom 29. Januar 2002
erledigt 1495
- 43 2001/268
Motion von Jörg Krähenbühl vom 8. November 2001: Baselbieter Wirtschaftsförderung
als Postulat überwiesen und abgeschrieben 1495
- 44 2001/269
Postulat der SP-Fraktion vom 8. November 2001: Aufbau eines Kompetenzzentrums "Wirtschaftspolitik"
überwiesen 1495
- 45 2001/299
Interpellation von Agathe Schuler vom 12. Dezember 2001: Impulsprogramm "Familie und Beruf". Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1495
- 46 2001/304

Interpellation von Liz Rytz vom 13. Dezember 2001: Unser Wirtschaftsstandort und Mangel an Spezialisten mit höherer Fachausbildung. Schriftliche Antwort vom 5. März 2002

erledigt 1496

47 2001/305

Interpellation der FDP-Fraktion vom 13. Dezember 2001: Zukunft der Rheinhäfen Birsfelden und Muttenz? Schriftliche Antwort vom 12. März 2002

erledigt 1496

48 2002/039

Interpellation von Thomi Jourdan vom 7. Februar 2002: Wirtschaftsförderung - Am Beispiel der International School of Basel. Antwort des Regierungsrates

beantwortet 1497

49 2002/034

Postulat von Patrick Schäfli vom 7. Februar 2002: Ausbau der englischsprachigen Schulplätze im Baselbiet: International School of Basel, Reinach

überwiesen 1497

Nicht behandelte Traktanden

13 2000/157 und 2000/157a

Berichte des Regierungsrates vom 22. August 2000 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 10. Mai 2001 sowie vom 27. Februar 2002: Revision des Gesetzes über den Gewässerschutz vom 18. April 1994. 1. Lesung

14 2001/286

Interpellation von Juliana Nufer vom 22. November 2001: Neue BUWAL-Richtlinie: "Schlacken aus KVAs müssen entschlottet werden". Schriftliche Antwort vom 15. Januar 2002

15 2001/290

Postulat von Daniel Wyss vom 29. November 2001: Stromsparende Strassenkandelaber; ein Beitrag zur Nachhaltigkeit

16 2001/291

Postulat von Daniel Wyss vom 29. November 2001: Touristische Velowegförderung; ein nachhaltiger Wirtschaftszweig für eine starke Region

17 2001/297

Postulat von Robert Ziegler vom 12. Dezember 2001: Koordination der Abfallentsorgung

18 2001/298

Interpellation von Robert Ziegler vom 12. Dezember 2001: Neue Anlieferkriterien in der KVA Basel. Antwort des Regierungsrates

19 2001/097

Interpellation von Peter Holinger vom 5. April 2001: Kostenkontrolle bei grossen Bauvorhaben. Schriftliche Antwort vom 26. Februar 2002

20 2002/002

Motion von Urs Steiner vom 10. Januar 2002: Revision § 97 Absatz 5 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) betr. Festlegung des Mindestabstandes der Baulinie entlang von Waldrändern

21 2002/003

Motion von Peter Zwick vom 10. Januar 2002: Ausgeglichene Verteilung der Gemeindebeiträge an die ungedeckten Kosten des öffentlichen Verkehrs

23 2002/012

Postulat von Robert Ziegler vom 24. Januar 2002: Planung in der Rheinebene in Pratteln

24 2002/046

Postulat von Robert Ziegler vom 28. Februar 2002: Planung in Rheinebene und Industriegebieten in Pratteln

25 2002/015

Postulat von Urs Baumann vom 24. Januar 2002: Ermittlung von wirtschaftlich interessanten Industrie- und Gewerbebezonen im Kanton Basel-Landschaft

50 2002/005

Interpellation von Paul Schär vom 10. Januar 2002: UKBB: an einem Standort mit dezentraler ambulanter Behandlung in Kindertagskliniken!?. Schriftliche Antwort vom 5. März 2002

51 2002/006

Interpellation von Urs Steiner vom 10. Januar 2002: Wahl und Zusammensetzung kantonale Fischereikommission. Antwort des Regierungsrates

52 2002/014

Postulat von Simone Abt vom 24. Januar 2002: Einrichtung einer gemeinsamen Suchtfachstelle beider Basel

Nr. 1561

Begrüssung

Landratspräsident **Ernst Thöni** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen des Landrates, die Herren Regierungsräte, die Damen und Herren der Medien sowie die Gäste auf der Tribüne herzlich zur Landratssitzung.

Nr. 1562

Mitteilungen*Entschuldigungen*

Vormittag: Blatter Margrit, Bucher Esther, Friedli Thomas, Gerber Fredy, Gysin Eduard, Haegler Thomas, Jermann Hans, Lusser Gerold, Maag Esther, Meier Mirko, Reber Isaac, Rudin Karl, Schmied Elsbeth und Van der Merwe Judith

Nachmittag: Blatter Margrit, Bucher Esther, Friedli Thomas, Gerber Fredy, Gysin Eduard, Haegler Thomas, Halder Jacqueline, Jermann Hans, Meier Mirko, Reber Isaac und Van der Merwe Judith

Ersatzwahlen ins Büro

://: Esther Aeschlimann wird auf Empfehlung von **Urs Wüthrich**, SP, in das Büro delegiert.

://: Pascal Wyss wird auf Empfehlung von **Heinz Mattmüller**, SD, in das Büro delegiert.

StimmenzählerInnen

Seite FDP : Esther Aeschlimann
Seite SP : Hanspeter Ryser
Mitte/Büro : Patrizia Bogнар

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1563

26 2002/010

Berichte des Regierungsrates vom 22. Januar 2002 und der Finanzkommission vom 12. Februar 2002: Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Informatik in der Finanz- und Kirchendirektion

Roland Plattner beantragt namens der Finanzkommission einstimmig, dem Landratsbeschluss gemäss Entwurf zuzustimmen, damit die beabsichtigte Neuorganisation der Informatik in der FDK formell zu bestätigen und gleichzeitig vom geänderten Leistungsauftrag des GS FDK Kenntnis

zu nehmen.

Um was geht es? Das Afl wird, unter Abspeckung seiner partiell strategischen Aufgaben als rein operative Verwaltungseinheit und unter dem Namen Zentrale Informatikdienste (ZID) in das GS FDK integriert. Die strategischen Aufgaben "ex Afl" werden der Informatik-Planung und Koordination (IPK), nach wie vor Teil des GS FDK, einverleibt. Daneben funktioniert wie bis anhin die dezentrale Direktionsinformatik FDK.

Im Sinne einer kurzen Zusammenfassung des Berichts der Finanzkommission sei darauf hingewiesen, dass

1. die Organisationsautonomie der Regierung in der vorliegenden Frage einen hohen Stellenwert besitzt und das Parlament ohne Not nicht in die von der Exekutive favorisierten Lösungen in der Aera "post Afl" abweichen sollte. Immerhin sei an dieser Stelle der Hinweis angebracht, dass die Unterbringung der zentralen strategischen und operativen Informatik-Dienstleistungsbereiche auf gleicher hierarchischer Ebene und identischer Unterstellung im GS FDK eine besondere Herausforderung mit sich bringt.
2. über das richtige Mass an Zentralisierung gewiss vortrefflich und lange diskutiert werden kann, die vorliegende Lösung aber als eine unter den möglichen figuriert, dies insbesondere unter Berücksichtigung der mit der heutigen dezentralen Organisation geschaffenen Fakten sowie des Umstands, dass
3. die Informatikplanung und -koordination mit den Mitteln ausgestattet ist, verbindliche Entscheide zu fällen und - noch wichtiger - diese bei Bedarf auch autoritativ durchzusetzen,
4. mit der Reorganisation keine den heutigen Personaletat überschreitenden Bedürfnisse im Stellenbereich verbunden ist und
5. die geplante Reorganisation und Verwaltungsoptimierung sich kostenneutral durchführen lässt.

Zum Thema Leistungsauftrag: Im WoV-Umfeld ist der Leistungsauftrag *das* zentrale Instrument für die gezielte Steuerung von Leistungen und deren Kosten.

Weit wichtiger als die Frage, wie denn das Organigramm der kantonalen Verwaltung unterhalb der Direktionsebene aussieht bzw. aus welchem Kästchen des Organigramms heraus eine Leistungserbringung erfolgt, muss es die wirkungsorientierte Politik interessieren, welche Leistung wem gegenüber mit welcher Zielsetzung erbracht werden soll, was diese Leistung kostet oder erbringt und mit welchen Messgrössen oder Indikatoren und Standards die Zielerreichung gemessen wird, und wie im Bedarfsfall die erforderlichen Kurs-Korrekturen vorgenommen werden. Nach unserem WoV-Modell ist die Erstellung des Leistungsauftrages Sache der Regierung. Der Landrat nimmt die LA zur Kenntnis, mit der Möglichkeit, im Bedarfsfall rasch dessen Modifikation auf dem Weg eines politischen Vorstosses zu initiieren.

Die Finanzkommission hat aufgrund der Bedeutung des Instruments Leistungsauftrag Wert darauf gelegt, im Zuge des formellen Aktes der Genehmigung der geplanten Verwaltungsreorganisation die überarbeitete Version des Leistungsauftrages zur Kenntnis zu nehmen. Dies nicht zuletzt auch mit dem Ziel, den Leistungsauftrag vermehrt

in die Mitte dieses Saals zu transportieren und auch für die anschliessende Behandlung politischer Vorstösse eine Vorstellung von den diversen Verwaltungsleistungen im Informatikbereich zu erhalten.

Sie haben mit nachträglicher Post den modifizierten Leistungsauftrag des GS FKD erhalten. Darin wird die Einbettung des ehemaligen Afl als ZID in das GS FKD ersichtlich.

Der Antrag der Finanzkommission zur Dekretsänderung und zur Kenntnissnahme des modifizierten Leistungsauftrages erfolgte, wie bereits erwähnt, einstimmig.

Bea Fuchs weist auf folgende unangenehme Ausgangslage hin: Einerseits soll der Rat der Neuorganisation der Informatik in der Finanz- und Kirchendirektion zustimmen und andererseits soll das Parlament über die Einsetzung einer EDV-PUK beschliessen.

Die Neuorganisation der Informatik und die daraus resultierende Auflösung des Amtes für Informatik erscheint der SP im jetzigen Zeitpunkt richtig. Dass dem AFI heute nicht mehr derselbe Stellenwert zusteht wie zu Beginn, kann gut mit der Entwicklung im EDV-Bereich erklärt werden. Die vorgeschlagene, plausible und zweckmässige Neuorganisation wird von einer verbesserten Koordination der Aufgaben in der Informatik profitieren können.

Aufhorchen lässt aber die Begründung für die Neuordnung wie etwa *Abbau von Reibungsverlusten aufgrund des Konkurrenzkampfes* oder: *Die Wichtigkeit eines Bereichs misst sich nicht am Status Amt*. Da stellt sich schon die Frage, was eigentlich in der kantonalen EDV-Welt vor sich geht.

Dass ein grosser Bereich der kantonalen Informatik noch immer dezentral organisiert ist und die jetzige Direktionsinformatik-Abteilung weiterhin bestehen bleibt, erscheint der SP-Fraktion nicht sehr sinnvoll. Eine EDV-Zentralisierung für den ganzen Kanton wäre die bessere Lösung.

Immerhin ist die heutige Gruppe Informatikplanung, in der alle wichtigen Informatikfachleute aus allen Direktionen Einsitz haben, und praktisch alle strategischen Entscheide fällen, ein Schritt in die richtige Richtung. Die SP-Fraktion stimmt der Dekretsänderung einstimmig zu.

Juliana Nufer stellt fest, dass die Dienststellen mit der Neuorganisation der Informatik eine bessere Informations- und Kommunikationsplattform erhalten werden. Dies ist für die FDP-Fraktion Grund genug, der vorliegenden Dekretsänderung zuzustimmen.

Urs Baumann wertet die Dekretsänderung als Eingeständnis für die Tatsache, dass der EDV-Bereich bisher nicht optimal funktionierte. Die Vorlage legt nun eindeutig eine strategische Ebene mit Entscheidungsbefugnissen fest, und eine operative Ebene, die sich an die strategischen Entscheide zu halten hat. Wichtig erscheint auch, dass die Verwaltung den landrätlichen Willen für diese Strukturänderung erkennt.

Die CVP/EVP-Fraktion steht hundertprozentig hinter der Vorlage.

Hildy Haas erklärt, dass die SVP-Fraktion von der Vorlage Kenntnis genommen hat. Mit der Dekretsänderung ver-

sucht die Regierung ein latent vorhandenes Problem auf organisatorischer Ebene in den Griff zu bekommen.

Schade findet die Landrätin, dass die Frage des *Wie weiter?* in diesem heiklen Bereich erst später zur Diskussion steht.

Olivier Rüegegger erklärt die Zustimmung zur Dekretsänderung namens der grünen Fraktion. Mit der Neuorganisation wird eine Anpassung an den Fortschritt der Technik vollzogen. Nachdem lange Zeit dezentrale Lösungen praktiziert wurden, hat man nun erkannt, dass der Zugriff der NutzerInnen auf einen zentralen Server die richtige Lösung darstellt. Für die noch folgende Diskussion sollte sich der Rat bewusst sein, dass die Technik die Organisation determiniert.

RR Adrian Ballmer bedankt sich herzlich für die gute Aufnahme des Geschäftes, das an sich für den Landrat keine besondere Bedeutung haben sollte.

Mit RRB vom 8. März 1994 wurden über einen strategischen Entscheid die Informatik, das Personalwesen und die Buchhaltung der Kantonsverwaltung dezentralisiert. Mit diesem Entscheid wurde sowohl der Betrieb wie der Ausbau von Informatikmitteln im Rahmen des Budgets Sache jeder einzelnen Direktion. Die Gesamtkoordination für den Einsatz von Informatikmitteln obliegt der Stabsstelle IPK (Informatik, Planung, Koordination), geleitet vom Generalsekretär der FKD, Dr. Michael Bammatter. Zusätzlich amtiert über die gesamte Verwaltung eine Koordinationsfachgruppe Informatik, welche die zentrifugalen Kräfte kompensieren soll. Dieser Gruppe gehört der Leiter IPK an, alle Leiter Direktionsinformatik, der Leiter Direktionsinformatik Landeskantlei sowie der Leiter des Amtes für Informatik, das als Folge der Dezentralisierung im Verlaufe der Zeit an Bedeutung verloren hat.

Bereits im September 2000, kurz nach Amtsantritt des neuen Departementschefs, wurde das Amt für Informatik in die zwei Bereiche Kommunikation (Netz) und den Bereich Host (Rechenzentrum) gegliedert. Dazu kommen noch die zwei kleineren Bereiche Datenhaltung und Lehrlingsausbildung; bekanntlich ist der Kanton der wichtigste Ausbilder im Bereich Informatik.

Nachdem der Leiter des Amtes für Informatik gekündigt hatte, wurden gewisse Schnittstellen bereinigt, die zentralen strategischen Aufgaben an einem Ort gebündelt. Damit wurde zur Dezentralisierung im Sinne einer Klammerfunktion ein gewisses Gegengewicht geschaffen.

Beabsichtigt ist zudem, dass über die IPK Know-how und Ressourcen für die Leitung von Informatikprojekten bereit gestellt werden.

Der Streit zwischen Zentralisierung und Dezentralisierung ist ein alter, er wird nie eindeutig zu entscheiden sein, beide Richtungen haben ihre guten Seiten. Die Schweiz baut als föderalistisch aufgebautes Staatswesen gerne auf dezentrale Lösungen. Persönlich findet der Finanzdirektor, dass die Staatsverwaltung im Kanton Basel-Landschaft eher zu dezentral agiert.

://: Der Landrat beschliesst die Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz, Vorlage 2002/010, einstimmig.

**Landratsbeschluss
betreffend Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz**

Änderung vom 21. März 2002

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Dekret vom 6. Juni 1983¹⁾ zum Verwaltungsorganisationsgesetz wird wie folgt geändert:

§ 4 Dienststellen

¹⁾ Die Direktionen und die Landeskanzlei umfassen die folgenden Dienststellen:

...

"Amt für Informatik" wird gestrichen

...

II.

Diese Änderung tritt per sofort in Kraft.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1564

27 2001/219

Interpellation von Urs Wüthrich vom 6. September 2001: Probleme bei den Lohnabrechnungen für Lehrpersonen. Antwort des Regierungsrates

RR Adrian Ballmer startet seine Ausführungen mit dem Hinweis auf die landrätliche Zustimmung vom 15. Oktober 1998 zur Beschaffung einer neuen Software für die Personal- und Lohnadministration. Das alte Lohnabrechnungssystem SUPIS hätte die neue Lohnordnung nicht abbilden können, beziehungsweise sehr hohe Anpassungskosten verursacht. Zwei Systeme standen bei der Evaluation zur Verfügung: HR Access von IBM und eine Oracle-Lösung eines kleineren Informatikunternehmens. Die gewählte Lösung HR Access bietet eine gute Funktionalität, ist im Markt weit verbreitet und auch der Investitionsschutz sprach deutlich für IBM. Da keine Standardlösung für öffentliche Verwaltungen existierte, wurden gemäss dem Zwiebschalenverfahren, ausgehend von einem Kernprogramm, schalenweise basellandspezifischen Anforderungen appliziert. Auch der Kanton Zürich entschied sich zur gleichen Zeit für HR Access von IBM. Das Lohn- und Zulagensystem eines Kantons ist wesentlich komplexer, als das einer privaten Unternehmung. Mit den unterschiedlichen Nebenentschädigungen ergeben sich etwa 180 verschiedene Lohnarten. Bei Lehrpersonen

gibt es zudem oft Mehrfachverträge mit unterschiedlichen Gemeinden, unterschiedlichen Schultypen und unterschiedlichen Pflichtstundenzahlen, teilweise differieren die Pensen von Monat zu Monat.

Nachdem der Landrat im Juni 2000 eine Personaldekreterevision beschlossen hatte, wurde das neue Lohnsystem per 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt. Seither werden alle Löhne des Verwaltungspersonals (3000 Anstellungsverhältnisse) und der Lehrpersonen (4000 Anstellungsverhältnisse) über HR Access abgewickelt. Die Löhne des Spitalpersonals werden über ein separates System bearbeitet.

Gleichzeitig mit der Einführung von HR Access wurden die Löhne des Verwaltungspersonals in die neue Lohnordnung überführt, die Löhne des Lehrpersonals wurden auf Beginn des Schuljahres im August 2001 umgestellt. Die neue Software musste zwischen Januar und Juli 2001 sowohl das neue Lohnsystem des Verwaltungspersonals als auch die alte Lohnordnung für Lehrpersonen verarbeiten. Mit der Einführung des neuen Personalgesetzes am 1. April 1998 wurde die Personalverwaltung vom zentralen Personalamt zu den Anstellungsbehörden der Direktionen verlagert.

Von grosser Bedeutung zeigte sich der Einführungsrythmus. Die neue Software musste vor beziehungsweise spätestens mit der Überführung der Löhne ins neue Lohnsystem per 1. Januar 2001 etabliert sein. Dieser Zeitdruck führte dazu, dass die neue Software zu wenig gründlich ausgetestet wurde, beziehungsweise zu wenig gründlich ausgetestet werden konnte. Eine angenehmere Situation hätte vorgelegen, wenn das neue Lohndekret ein Jahr später in Kraft gesetzt worden wäre.

Zu Frage 1: Mit der Lohnabrechnung August 2001 wurden die Lehrpersonen in die neue Lohnstruktur überführt. Sie erhielten mit dieser Lohnabrechnung eine beschwerdefähige Verfügung. Die technische Umsetzung der über 4000 Verträge, die einzeln in einem engen Zeitfenster bearbeitet werden mussten, erwies sich als weit zeitaufwändiger als angenommen. Zudem werden die einzelnen Verträge bei der Pensenlegung häufig verändert; die Vertragsverhältnisse sind im Bildungsbereich komplexer als beim Verwaltungspersonal. Sehr häufig unterrichteten Lehrpersonen an verschiedenen Schulen und in mehr als einer Gemeinde. Neben zahlreichen Ein- und Austritten sowie Änderungen im Beschäftigungsgrad musste auf den 1. August 2001 auch die Änderung der Pflichtstundenzahlen umgesetzt werden. Die Menge der Zusatzarbeiten wurde von der Finanzverwaltung, wie sie selber eingesteht, unterschätzt. Trotz erhöhtem Personaleinsatz, Überzeit-, Wochenendeinsatz und zusätzlichen Ressourcen, konnten einzelne Verträge nicht rechtzeitig bearbeitet und dem neuen EDV-System angepasst werden.

Zu Frage 2: Die neuen Pensen- und Vertragsverhältnisse der Lehrpersonen für das bevorstehende Schuljahr liegen in der Regel anfangs Juli vor. Dementsprechend kurz ist der verbleibende Bearbeitungszeitraum bis zum Augustlohn. Anzahlmässig konnten folgende Vertragsverhältnisse nicht rechtzeitig bearbeitet werden:

- 240 Verträge von Lehrpersonen in weiterführenden Schulen; die Rektoren wurden Mitte August 2001 mit Beilage von detaillierten Personallisten schriftlich über

diesen Umstand informiert. Den Lohn erhielten die Betroffenen trotzdem, allerdings nicht überall den ganz richtigen.

- Bei 400 Verträgen für Lehrpersonen an Volksschulen konnte der Beschäftigungsgrad nicht angepasst werden. Die Elemente Pflichtstunden und Lohnklassen wurden dagegen angepasst. Die Löhne wurden ausbezahlt.
- Bei 150 Schulleitungsmitgliedern wurde die Schulleitungsentlastung beziehungsweise die Pauschalvergütung nicht angepasst.
- In wenigen, etwa 50 Fällen traten Fehler aufgrund des Lohnabrechnungssystems auf, beispielsweise doppelt ausbezahlte Löhne oder Besitzstandsfehler.

Insgesamt waren von den 4000 Lehrpersonen deren 700 betroffen. Bei den beschwerdefähigen LehrerInnenlöhnen lag die Fehlerquote im August bei 17, im September bei knapp 2 Prozent und seit dem Januarlohn ist der Zielwert von 0,5 Prozent erreicht. Dies bedeutet, dass noch etwa 70 Lohnabrechnungen mit Fehlern behaftet sind, eine Nullfehlerquote ist bei 7000 Abrechnungen nicht realistisch.

Zu Frage 3: Die Auszahlung der Löhne des Verwaltungspersonals mit dem neuen Lohnsystem verlief ohne grössere Probleme, die Fehlerquote lag unter 1 Prozent. Fehler, die beim Lohnabrechnungssystem auftraten, wurden in den Folgemonaten behoben. Die Behandlung der Beschwerden des Verwaltungspersonals wurde durch die paritätische Kommission im Dezember abgeschlossen. Die Kommission ging auf 759 Beschwerden ein und hiess davon deren 49, also 6 Prozent, gut. 229 Beschwerden, 30 Prozent, wies sie ab und auf 353 Beschwerden, 47 Prozent, trat die Kommission nicht ein. 128 Beschwerden, 17 Prozent, wurden zurückgezogen. Der Regierungsrat wird alle Beschwerden behandeln und entsprechende Beschlüsse fällen, auch zu jenen, auf welche die paritätische Kommission nicht eingetreten ist.

Zu Frage 4: Einerseits sind die FGD-Ressourcen für die Projekte, das Projektmanagement und die Informatik knapp bemessen. Andererseits ist der Ressourcen- und Zeitbedarf für die Bewältigung der Vertragsmutationen der Lehrpersonen unterschätzt worden. Unter anderem mussten mehrere Verträge mehr als einmal mutiert werden. Während der Zeitpunkt der Lohnüberführung der Lehrpersonen per 1. August 2001 seit Anfang Jahr bekannt war, zeichnete sich erst im April ab, dass die gesamte Lohnbearbeitung der Lehrpersonen bis auf Weiteres durch die Finanzverwaltung geleistet werden muss. Trotz beschlossener Dezentralisierung war das EKD kapazitäts- und know-how-mässig nicht in der Lage, die Löhne der Lehrpersonen zu bearbeiten. Richtigerweise ist geplant, dass die Lohnbearbeitung erst per Schuljahresbeginn August 2002 an das EKD übergeht. Im Nachhinein muss festgestellt werden, dass der Zeitpunkt August 2001 für die beschwerdefähigen Lohnverfügungen der Lehrpersonen falsch war.

Zu Frage 5: Mit Schreiben vom 7. Dezember 2001 informierte der Finanzdirektor sämtliche Lehrpersonen über die aufgetretenen Schwierigkeiten bei den Lohnabrechnungen vom August 2001. Zudem wurden sie in Kenntnis gesetzt,

dass ihnen die Möglichkeit offen steht, gegen die Novemberabrechnung erneut Beschwerde einzureichen. Die Lehrpersonen erhielten auch Kenntnis, an wen sie sich bei Fragen wenden können. Ansprechpersonen sind die zuständigen SachbearbeiterInnen. Alle Vertragsverhältnisse der Lehrpersonen wurden einer genauen Prüfung unterzogen und, wo nötig, berichtigt. Im Oktober wurde mit Hilfe der Schulleitungen eine umfassende Kontrolle der Beschäftigungsgrade vorgenommen. Mit dem Novemberlohn wurde für alle Lehrpersonen erneut eine beschwerdefähige Verfügung erlassen. Nachdem auf Basis des Augustlohnes noch 871 Beschwerden eingingen, reduzierte sich diese Zahl mit dem Novemberlohn auf 150. 99 Prozent der Beschwerden sind systembedingt, was bedeutet, dass sich die Beschwerden nicht auf die konkrete Einzelüberführung in die neue Lohnklasse beziehen, sondern auf die grundsätzliche Einreihung der Funktion und damit auf das vom Landrat erlassene Personaldekret.

Zu Frage 6: Mit den Lohnabrechnungen September bis Dezember wurden die Fehler bei den LehrerInnenlöhnen behoben. Parallel dazu wurden die Fehler bei den Sozialversicherungsabzügen korrigiert. Die Beiträge an die Pensionskasse konnten aus Software- und Kapazitätsgründen noch nicht in allen Fällen angepasst werden. Es handelt sich um ein Softwareproblem für die volatilen (stark schwankenden) Pensen. Bis spätestens Mitte Jahr sind die Korrekturen bei den Pensionskassenbeiträgen aufgearbeitet.

Zu Frage 7: Die Lohnaufwendungen flossen korrekt in den Rechnungsabschluss ein. Die Lohnausweise wurden Mitte Februar 2002 an die Mitarbeitenden versandt. Der Rechnungsabschluss konnte also fristgerecht vorgenommen werden. Für die Budgetierung 2002 wurden den Direktionen Behelfsauswertungen, provisorische Hochrechnungen, zur Verfügung gestellt. Für die Budgetierung der Lehrpersonenlöhne waren die Schülerzahlenentwicklung, die Klassenbildung sowie die Pflichtstundenerhöhung massgebend. Seit November 2001 werden den Lohnverantwortlichen die Standards betreffend Mitarbeitende mittels WEB-Report im Wochenrhythmus aktualisiert zur Verfügung gestellt. Der Transfer der Lohndaten aus der Lohnsoftware in die Finanzbuchhaltung konnte erst im Dezember 2001 vorgenommen werden. Die Direktionen hatten für das Jahr 2001 ein eigenes Kontrollinstrumentarium aufgebaut. Allerdings hat diese Kontrolle nur für Dienststellen mit stark variierenden Pensen eine grosse Bedeutung. Im laufenden Jahr werden die Löhne monatlich in der Finanzbuchhaltung verbucht. Zudem werden den Lohnverantwortlichen zusätzliche Auswertungen zur Verfügung gestellt. Damit haben alle Direktionen die notwendigen Informationen, um die Einhaltung des Personalbudgets laufend kontrollieren zu können. Im Rahmen eines monatlichen Erfahrungsaustauschs der Lohnverantwortlichen werden die Anwendungstechniken laufend verbessert. Im Hinblick auf die Budgetierung 2003 werden die Personalverantwortlichen über die vorhandenen Budgetierungsunterlagen im Personalbereich speziell informiert. Zu den Planungsarbeiten existieren umfassende Personaldaten. Die Einführung von HR Access, insbesondere auch die Probleme bei den LehrerInnenlöhnen freuten den Finanz-

direktor natürlich in keiner Weise, doch hat die FKD, als die Schwierigkeiten erkennbar wurden, alles unternommen, um die Probleme zu beheben. Wesentlich ist letztlich, dass der GAU, nicht rechtzeitiges Auszahlen der Löhne, verhindert werden konnte.

Urs Wüthrich bedankt sich für die umfassende Beantwortung seiner Fragen. Zweckmässig wäre es wohl gewesen, diese Informationen schriftlich zu erhalten (Siehe oben, Votum RR Adrian Ballmer).

Mit Freude nimmt Urs Wüthrich zur Kenntnis, dass die Verantwortlichen die Komplexität der Materie nicht ignoriert haben. Ob in der Vergangenheit allerdings stets die richtigen Schlüsse aufgrund der Erkenntnisse gezogen wurden, erscheint eher fraglich.

Nicht befriedigen kann die Beantwortung von Frage 1. Offensichtlich wurde dieselbe Arbeit doppelt geleistet, nämlich sowohl bei der EKD wie auch bei der FKD, weil der EDV-Transfer von der einen in die andere Direktion nicht möglich war.

Nicht deutlich wurden auch die Beweggründe, warum man sich für die Lohnüberführung der Lehrerschaft nicht mehr Zeit genommen hatte, obwohl das Thema durchaus Verhandlungsgegenstand zwischen der Regierung und den Personalverbänden war.

Gerne wüsste Urs Wüthrich auch, wie hoch die internen Kosten für den entstandenen Mehraufwand sind.

Insgesamt erhielt Urs Wüthrich den Eindruck, dass grundlegende System- und Konzeptfehler vorliegen und sich die Problematik nicht einfach auf die Überführung beschränkt, sondern auch andere Bereiche davon betroffen sein dürften.

Eva Chappuis ergänzt, auch die Personalkommission habe sich schon zu Beginn der Beratungen zur Besoldungsrevision mit dem Thema der Überführung der Lehrpersonen beschäftigt und mehrmals Antwort auf die Frage gefordert, ob der Switch vom einem zum andern System auf Schuljahresbeginn machbar sei. Die Frage blieb leider bis zur letzten Sitzung eine Pendenz.

RR Adrian Ballmer, der nur den Schluss der Beratungen zur Besoldungsrevision miterlebt hat, und deshalb auch nicht Schuldige bezeichnen kann, will nicht dementieren, dass doppelte Arbeit notwendig geworden ist, allerdings habe es sich dabei nicht um ein System-, sondern – aufgrund der sehr komplexen Vertragsverhältnisse – um ein Eingabeproblem gehandelt.

Auf eine Verschiebung hat der Finanzdirektor verzichtet, weil das Lohndekret auf 1.1.2001 in Kraft treten musste und damit die Überführung auch bei den Lehrpersonen zu vollziehen war.

Wollte man den bisher nicht erhobenen internen Aufwand tatsächlich erheben, so wäre dies eine sehr umfangreiche Übung, weil sich ganz verschiedene Arbeitsfelder überlagern. Ohne sich gegen die Dezentralisierung stellen zu wollen, hält der Regierungsrat fest, dass für die Dezentralisierung ein besonders hoher Aufwand geleistet werden musste.

Dass sich das Projektmanagement ein nächstes Mal mehr Zeit zum Testen sämtlicher Fälle mit allen Anwendern wird

nehmen müssen, ist für den Finanzdirektor völlig klar.

://: Damit ist die Interpellation 2001/219 von Urs Wüthrich beantwortet.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1565

28 2002/019

Verfahrenspostulat der SVP-Fraktion vom 24. Januar 2002: Einsetzung einer PUK zur Untersuchung der Evaluation, Implementierung und Finanzierung von EDV-Projekten der Kantonsverwaltung, insbesondere des Projekts Neues Rechnungswesen (NRW) und der Software für die Personal- und Lohnadministration

Ernst Thöni teilt vorab die Überzeugung des Büros mit, dass dieselbe Vorgehensweise wie bei der GPK-PUK KSL gewählt werden sollte. Dies bedeutet, dass im Falle einer Überweisung des Verfahrenspostulates an das Büro, wiederum gemäss § 64 Absatz 1 des Landratsgesetzes die Stellungnahmen des Regierungsrates und der Geschäftsprüfungskommission eingeholt werden und dem Landrat innert drei Monaten eine beschlussreife Vorlage unterbreitet werden soll.

Dieter Völlmin klärt einleitend, dass er auch zum folgenden, vom Antrag für ein Verfahrenspostulat nicht zu trennenden Traktandum 29, Motion der FDP-Fraktion *Wie steht es mit der EDV im Kanton wirklich?* sprechen wird. Nun geht es, so Dieter Völlmin, um die Schaffung von Transparenz, die vielleicht bei den EDV-Projektleitungen oder in der Regierung vorhanden ist, hier im Landrat und in der Öffentlichkeit aber fehlt. Bisherige Versuche zum Schaffen von Transparenz schlugen fehl.

Betrachtet Dieter Völlmin die EDV-Situation im Kanton Basel-Landschaft, so wird er an einen Ozean mit heimtückischen Eisbergen gemahnt, die mal leicht an der Oberfläche sichtbar werden, zwischendurch ganz abtauchen und irgendwo unerwartet wieder hochschnellen. Was bisher an die Oberfläche kam, wurde schnell wieder zum Verschwinden gebracht, in der Hoffnung, die Klimaerwärmung werde das Eis schliesslich zum Schmelzen bringen. Die eben zur Interpellation von Urs Wüthrich durch den Regierungsrat abgegebene Erklärung lässt einschränkend immerhin hoffen, dass diese Technik nun aufgegeben wird. Unglaublich mutet sieben Jahre nach Einführung des neuen Rechnungswesens an, dass die Diskussion geführt werden muss, ob die Rechnung zeitgerecht erstellt werden kann. Letztlich zeigen solche Sachverhalte, dass all die mit den EDV-Vorlagen versprochenen Vorteile nicht eingehalten worden sind.

Folgende Punkte sollten von einer PUK abgeklärt werden:

1. Projektorganisation

In der Frage der Projektorganisation zeigen sich Schwachstellen. Die direktionsübergreifenden EDV-Projekte sind bei der FKD angesiedelt. Die Verantwortung lag beim Finanzverwalter, der diese Projekte so nebenbei noch betreute. Auch heute noch liegen die Dossiers bei der neuen Finanzverwalterin, die nun vor einer Herkulesaufgabe steht.

2. Evaluation

Es kommt der Eindruck auf, dass bei der Evaluation von Anbietern und Produkten nicht aufgrund der angestellten Analysen entschieden wurde.

3. Schnittstellenproblematik

Ein umfassendes Konzept, das die Schnittstellen einbezieht, gibt es nicht, zur Zeit funktionieren nicht einmal alle Module für sich allein fehlerfrei. Das grosse Abenteuer dürfte bei der Zusammenführung der Module erst noch bevorstehen.

4. Kosten

Noch heute wird beispielsweise beim neuen Rechnungswesen behauptet, die Kosten seien eingehalten worden. Obwohl dies formell stimmen mag, wurden die entstandenen Zusatzkosten noch nie beziffert, etwa die Kosten aufgrund mangelnder Kompatibilität mit anderen Systemen, auch die Kosten für den Schulungsaufwand kennt bisher niemand.

5. Nicht realisierte Einsparungen und entgangene Gewinne

In der Vorlage des neuen Rechnungswesens der Kantonsverwaltung vom 4. April 1995 werden mögliche Mehrerträge von mindestens 22 Millionen Franken pro Jahr und Minderaufwendungen von 15 Millionen Franken pro Jahr geschätzt. In einer Fussnote steht weiter: "Die Schätzungen liegen eher auf der untertreibenden als auf der übertreibenden Seite". Ob nun die Schätzungen völlig daneben gingen oder ob der Kanton schlicht jährlich 37 Millionen Franken verliert, muss nun genauer überprüft werden.

6. Zeitraster

Akzentuiert wird die Sachlage durch den Zeitraster. Die Vorlage 95 prognostizierte, im Jahr 1999 werde das System operationell. In einer Interpellationsantwort vom April 97 redete der Regierungsrat von "isolierten Verzögerungen", im Jahresprogramm 98 musste der Regierungsrat die Einführung der Betriebsbuchhaltung sistieren und im September 2000 versprach die Regierung die Einführung der Betriebsbuchhaltung auf Ende 01, die aktuellen Prognosen lauten auf Ende 02.

7. Auswirkungen auf WoV

Wenn WoV durchaus auch auf Kundenfreundlichkeit und Mentalitätswandel beruht, ist doch klar, dass es ohne Betriebsbuchhaltung und ohne funktionierende Schnittstellen WoV im Sinne des Landrates nicht gibt, weil die Messbarkeit der Leistungen nicht möglich ist.

Es fragt sich auch, ob das System angesichts der Schnelllebigkeit von Informatiksystemen dannzumal, wenn es denn einmal funktionieren sollte, nicht schon hoffnungslos veraltet sein wird.

8. Umgang mit den Problemen

Weitere Problemfelder könnten aufgezählt werden, doch geht es nicht nur um die Menge von Fehlern, sondern um die Frage, wie damit umgegangen wurde. Bisher – sieben Jahre lang – fehlte die Bereitschaft, Transparenz zu schaffen. Sämtliche Gelegenheiten blieben ungenutzt, so dass der Landrat nun mit adäquaten Mitteln das Heft selber in die Hand nehmen muss.

Der Vorwurf, man sollte nicht gerade mit einer PUK dreinschiessen, hält keineswegs Stand, denn schon 1997 wurde eine Interpellation zum *Fiasko des neuen Rechnungswesens* eingereicht. Eine Motion der GPK und der FIKO brachte nichts ein, es folgten eine Interpellation Wegmüller und die zweimal jährlich eingereichten Berichte an die Finanzkommission. Kein parlamentarischer Mittel reichte aus, um die Verantwortlichen dazu zu bewegen, der Sache auf den Grund zu gehen und Transparenz zu schaffen.

Die nun in der Folge des Verfahrenspostulates als taktischer Schachzug von der FDP eingereichte dringliche Motion ist als schlechter Ansatz zu klassifizieren, denn der Vorstoss beschreitet genau jenen Weg, den das Verfahrenspostulat nun definitiv verlassen möchte. Was der Regierungsrat mit einem Bericht dem Landrat gerne sagen möchte, ist heute nicht mehr von Belang. Der Landrat soll mit einer PUK jene Fragen stellen, die er beantwortet haben will. Will der Landrat heute das Heft selber in die Hand nehmen, so sagt er ja zum Verfahrenspostulat, will er im oben beschriebenen Sinne weiterfahren, so stimmt er der FDP-Motion zu.

Bea Fuchs kommt beim Vergleich der vor Kurzem von der SP-Fraktion geforderten PUK zum Kantonsspital mit der Forderung nach einer PUK zur EDV-Problematik zum Schluss, dass es sich in einen wie im anderen Fall darum handelt, die parlamentarische Verantwortung für zig Millionen Steuerfranken wahrzunehmen und Transparenz zu schaffen.

EDV-Projekte sind mindestens ebenso komplex wie Bauprojekte. Im Kanton läuft kaum ein Informatikprojekt ohne Kinderkrankheiten ab. Diese sollten aber irgendwann einmal überwunden werden, allerdings ist – das ist bittere und teure Realität – keine Besserung in Sicht. Als BeobachterIn wird man den Eindruck nicht los, dass Symptombekämpfung betrieben wird und die Krankheitsherde nicht erklärt werden oder nicht erklärt werden können. Es stellen sich Fragen über Fragen, ob künftig das Budget eingehalten wird, inwieweit die Mitglieder der Finanzkommission wirklich in der Lage sind, die aktuelle Situation zu beurteilen und inwieweit die FraktionskollegInnen über die tatsächliche Lage der Informatik im Kanton informiert werden können. Als Nichtinformatikspezialistin erhält Bea Fuchs beim Nachfragen über die kantonale Informatiksituation von den Mitarbeitenden ständig dieselben niederschmetternden Antworten. Auch bei den Antworten der Regierung beschleicht einen immer wieder das Gefühl, es werde nur das zugegeben, was nicht länger unter dem Deckmantel gehalten werden kann. Wer unter den anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentariern möchte darauf bauen, dass bei der nächsten EDV-Vorlage alles

anders, besser sein wird?

Vom Versuch, die GPK mit PUK-Befugnissen auszustatten, rät Bea Fuchs ab. Diese komplexe Spezialaufgabe sollte nicht der GPK zugeschickt werden. Eine PUK hätte den Vorteil, dass Mitglieder mit spezifischen Kenntnissen ausgewählt werden könnten.

Mit Blick in die Zukunft beantragt die SP-Fraktion, dem Verfahrenspostulat von Dieter Völlmin folgenden Zusatz beizufügen: *Die PUK soll insbesondere Empfehlungen abgeben, wie inskünftig das Projektmanagement von EDV-Projekten (Projektdefinition, Evaluation, Implementierung, Controlling) verbessert werden kann und welche Massnahmen dazu geeignet sind.*

Paul Schär teilt die Ansicht von Dieter Völlmin, dass viele gefährliche Eisberge lauern, dass nicht alles so läuft, wie es sollte, was auch die FDP-Motion klar zum Ausdruck bringt. Von einem taktischen Schachzug zu reden, entbehre allerdings jeder Grundlage. Vielmehr meint die FDP nach gründlicher Lagebeurteilung, dass sich eine PUK nicht aufdrängt. Ziel der FDP-Fraktion ist es, möglichst rasch alle Facts auf den Tisch zu bringen und die erforderlichen Massnahmen einzuleiten. Die Fraktion drängte ihren Regierungsrat, den Bericht bis Ende Semester zu liefern. Sollte das Resultat dannzumal inhaltlich verheerende Verhältnisse offen legen, würde sich die FDP nicht gegen eine PUK stellen.

Die von Dieter Völlmin als Hauptziel erklärte Transparenz ist auch in der FDP unbestritten, allerdings glauben die Freisinnigen geschlossen, dass dieses Ziel mit einem Bericht realisierbar ist.

Urs Baumann unterstreicht, dass Systemänderungen stets Anforderungen an die Flexibilität der Mitarbeitenden bedingen. Weil dieses Erfordernis offenbar nicht mehr selbstverständlich ist, wächst die Unzufriedenheit bei den Anwendern.

Dass heimtückische Eisberge überall lauern, kann Urs Baumann nicht als besondere Erkenntnis werten. Wer mit mehr als einer Applikation im System arbeitet, weiss, dass immer wieder Anpassungen notwendig werden. Allerdings sollten beim Üben von Kritik die Proportionen nicht verloren gehen. Banken und Versicherungsgesellschaften etwa mussten Hunderte von Millionen an Schäden einstecken, weshalb die gesprochenen Nachtragskredite für die Informatik des Kantons doch noch als vertretbar gelten dürfen.

Selbstverständlich ist auch die CVP/EVP-Fraktion über den Informatikprojektverlauf und die Kostenrechnung im Kanton enttäuscht, doch gestatten Neubesetzungen an wichtigen Positionen einigen Optimismus.

Berechtigt ist die Kritik an der stets suboptimal funktionierenden Projektorganisation, die unprofessionellerweise auf den Beizug externer Spezialisten verzichtet hat. Es fehlte bisher ganz einfach eine für die ganze Verwaltung geltende und durchzusetzende Gesamtstrategie.

Natürlich tritt auch die CVP/EVP-Fraktion für Kostentransparenz ein. Dass nun der EDV-Bereich als einziger diese Transparenz ausweisen sollte, dürfte sich als schwierig erweisen, zumal ja nur externe, nicht aber interne Manpower ausgewiesen werden kann. Zu hoffen bleibt, dass mit der neuen Kostenrechnung dieses Ziel erreicht wird.

Insgesamt glaubt Urs Baumann, dass die Transparenz mit dem Vorstoss der FDP geschaffen werden könnte und insbesondere, dass im Parlament die Kräfte nicht zu finden sein dürften, welche die Aufgaben der geforderten PUK erfüllen können. Ohne externe Spezialisten, die Stundenlöhne zwischen 300 und 700 Franken verlangen, liesse sich nicht viel ausrichten. Die Kosten stiegen somit zweifellos in den siebenstelligen Bereich.

Über die neue Struktur ist das Parlament sowohl in der Finanzkommission wie im WoV-Ausschuss gut informiert worden. Die Leute sollen nun arbeiten können.

Die Einsetzung einer PUK lehnt die CVP/EVP-Fraktion ab, unterstützt den Vorstoss der FDP, sieht darin allerdings eher eine Interpellation denn eine Motion.

Bruno Steiger ist im Sinne von *Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser* der Meinung, dass der Landrat seine Oberaufsichtsfunktion über die Finanzen wahrnehmen sollte, lehnt die Motion der FDP ab und stimmt im Namen der Schweizer Demokraten dem Verfahrenspostulat von Dieter Völlmin zu.

Urs Wüthrich nimmt wahr, dass vorwiegend von Buchhaltung, Kosten und Schnittstellen geredet wird, ruft aber in Erinnerung, dass es vor allem um Betroffene geht. Die Untersuchung sollte die Verantwortlichkeiten klären. Die betroffenen MitarbeiterInnen müssen sich seit Jahren über die Informatik ärgern, ihre Anliegen werden nicht ernst genommen, weshalb sich nicht wenige in die Resignation abmelden. Resignation wird sich der Kanton aber angesichts der bevorstehenden, anspruchsvollen Umstrukturierungen nicht leisten können.

Olivier Rüeegg ist der Ansicht, dass komplexe EDV-Projekte nicht schwieriger zu behandeln sind als Bauprojekte. Der Rat sollte lernen, auch in Informatik-Projekten mitzureden, sich zu vertiefen, statt Kostenüberschreitungen einfach zur Kenntnis zu nehmen. Mit dem Einsetzen einer PUK demonstriert der Landrat, dass er EDV-Probleme nicht mehr als Gott gegeben hinzunehmen bereit ist.

Max Riboutet sich vorab als absoluter Nichtfachmann des Informatikbereichs. Beim Verfolgen der Debatte fällt ihm auf, dass sich der Rat vorwiegend auf das Kritisieren verlegt hat und offensichtlich unter "Pukitis" leidet. Wäre er Mitarbeiter bei diesem Betrieb, würde er sich nach einer neuen Stelle umsehen. Jene, die gingen, gehörten wohl nicht zu den Schlechteren.

Der Landrat ist auf Vertrauen zur Verwaltung angewiesen. Gibt er dieses Vertrauen nicht, wird er es auch nicht erhalten. Nun sollte nicht in die Vergangenheit zurückgeschaut werden. Vielmehr sollten die besten verfügbaren Fachleute zur Behebung der Probleme eingestellt werden, statt für eine PUK viel Geld auszugeben.

Dieter Völlmin findet die von der SP angeregte Ergänzung des Verfahrenspostulates gut und ist gerne bereit, dieses prospektive Element in seinen Antrag einzubauen.

Elisabeth Schneider unterstützt Max Riboutet. Auch ihr wurde

bewusst, wie mühsam es ist, während Jahren Altlasten beseitigen und begründen zu müssen, und keine Energie mehr aufzubringen für die Aufgaben der Zukunft. Das Verfahrenspostulat sollte deshalb abgelehnt werden.

RR Adrian Ballmer erklärt sich bereit, auf die gestellten Fragen und aufgeworfenen Probleme schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat zweifelt am Sinn einer PUK, weil die direkt Verantwortlichen nicht mehr im Amt sind und die nach den Erfahrungen notwendigen Schlüsse gezogen sind. Der Antrag, eine PUK einzusetzen, ist als rückwärts statt vorwärts gerichtet zu betrachten. Die neue Finanzverwalterin sollte alle ihre Zeit und Kraft für anderes, Wichtiges einsetzen können. Eine PUK würde die Verwaltung in hohem Ausmass mit nicht produktiven Tätigkeiten beschäftigen. Wenn schon, dann hätte eine PUK ihre Arbeit viel früher aufnehmen müssen. Neue Erkenntnisse werde diese PUK nicht zu Tage fördern. Persönlich wird der Regierungsrat nun, wie er schon als Landrat vorgeschlagen hat, das Kow-how des Projektmanagements sicherstellen, die Schulung – inklusive Wiederholungskurse – verbessern, die Kommunikation stärken und Massnahmen gegen Veränderungswiderstände einleiten. Bei jeder Anstellung in eine Chefposition ist für den Finanzdirektor neben der Sachkompetenz die Frage der Sozial- und Kommunikationskompetenz ein zentraler Faktor.

Auch der Herstellung eines Gleichgewichtes zwischen Zentralisierungen und Dezentralisierungen, dem Aufbau und der Stärkung eines zentralen Klammersystems im Sinne des Standardisierens und des Harmonisierens misst der Regierungsrat seit Amtsantritt grosse Bedeutung bei. Wichtig ist auch die Schulung und das Ernstnehmen der AnwenderInnen sowie die Anpassung an schweizweit gültige Standards.

Der Regierungsrat hält dezidiert fest, nie gemauert, Interpellationen stets offen beantwortet, den WoV-Ausschuss und die Finanzkommission nach bestem Wissen und Gewissen informiert zu haben. Ganz selbstverständlich ist der Finanzdirektor bereit, einen umfassenden Bericht zu liefern, wünscht aber, dass seine wichtigsten Mitarbeitenden ihre Zeit nun nicht mit Vergangenheitsbewältigung verbrauchen müssen.

Ernst Thöni bringt das Verfahrenspostulat mit Einbezug des unten stehenden Ergänzungsantrags der SP zur Abstimmung:

Die PUK soll insbesondere Empfehlungen abgeben, wie inskünftig das Projektmanagement von EDV-Projekten (Projektdefinition, Evaluation, Implementierung, Controlling) verbessert werden kann und welche Massnahmen dazu geeignet sind.

://: Der Landrat überweist das mit dem Antrag der SP ergänzte Verfahrenspostulat 2002/019 von Dieter Völlmin mit 42 gegen 30 Stimmen an das Büro.

Ernst Thöni kündigt die Bürositzung für 13.40 Uhr an, wünscht guten Appetit und schliesst die Vormittagssitzung

um 12.00 Uhr.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1566

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Ernst Thöni** gibt Kenntnis von folgender Überweisung:

2002/085

Vorlage des Regierungsrates vom 19. März 2002 betreffend Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes; Steuer- und Finanzgesetzrevision 2002; **an die Finanzkommission**

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Ernst Thöni gibt zu den eingereichten Vorstössen das Wort frei.

Nr. 1567

2002/086

Motion der FDP-Fraktion vom 21. März 2002: Ausbau der Hafenterrasse

Nr. 1568

2002/087

Postulat von Bruno Steiger vom 21. März 2002: Genereller Landesverweis für ausländische Drogendealer

Nr. 1569

2002/088

Postulat von Agathe Schuler vom 21. März 2002: Jugendliche rauchen immer früher

Bruno Steiger entschuldigt sich für die beiden Orthografiefehler in seinem Vorstoss.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1570

29 2002/029

Motion der FDP-Fraktion vom 7. Februar 2002: Wie steht es mit der EDV im Kanton wirklich?

Ernst Thöni gibt bekannt, dass sich der Regierungsrat bereit erklärt, die Motion entgegen zu nehmen.

://: Der Landrat überweist die Motion 2002/029 diskussionslos.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1571

30 2001/267

Motion von Eva Chappuis vom 8. November 2001: Gerechte Erziehungszulage für alle - unabhängig von der gewählten Lebensform

Ernst Thöni teilt mit, dass der Regierungsrat die Motion ablehnt und bittet Regierungsrat Adrian Ballmer die Ablehnung zu begründen.

Regierungsrat Adrian Ballmer schickt voraus, dass mit dem Personaldekret vom 8. Juni 2000, dessen Inkraftsetzung am 1.1.2001 erfolgte, der Landrat beschloss, dass die vor Jahrzehnten eingeführte Haushaltzulage neu als Erziehungszulage ausgerichtet werden soll. Dies erwies sich in der Kommission als sehr umstritten. Ein Teil der Kommission wollte die Erziehungszulage für Mitarbeitende ohne Anspruch auf Kinderzulage abschaffen, der andere Teil wollte die Erziehungszulage bereits ab einem Teilpensum von 80 Stunden/Monat in vollem Umfang gewähren. Schlussendlich hat sich eine Uebergangslösung mit Wahrung des Besitzstandes bis 31.12.2005 durchgesetzt.

Der Antrag von Eva Chappuis für eine volle Erziehungszulage bei einem Teilzeitpensum ab 80 Std./Monat wurde am 8. Juni 2000 vom Landrat grossmehrheitlich abgelehnt. Der Regierungsrat bittet den Rat, seine Meinung beizubehalten und die gleichlautende Motion ebenfalls abzulehnen.

Die Regierung unterstütze eine gerechte Lösung, es frage sich allerdings, was man unter gerecht verstehe.

Das Gleichheitsgebot fordere nicht nur Gleichbehandlung, es fordere auch Ungleichbehandlung. Gemäss der Bundesverfassung sei Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln.

Das Kinderzulagegesetz, welchem sämtliche Baselbieter ArbeitnehmerInnen unterstehen, gilt für die Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung nicht tel quel.

Der Kanton hat die Regelung, wonach bei einem Pensum von 80 Std./Monat eine volle Kinderzulage ausgerichtet wird, in sein Personaldekret übernommen. 80 Stunden pro Monat entsprechen einem Beschäftigungsgrad von 45,7%. Es ist sinnvoll, Kinderzulagen zu harmonisieren.

Für private Arbeitgeber existiert kein Erziehungszulagegesetz. Erziehungszulagen sind keineswegs allgemein üblich. Es ist möglich, sofern der Wille und die Finanzen vorhan-

den sind, die freiwilligen Sozialzulagen zu erhöhen.

Die Erziehungszulage ist allerdings völlig anders konzipiert als die Kinderzulage, zudem ist sie rund doppelt so hoch. Nur wer Anspruch auf eine Kinderzulage geltend machen kann hat auch ein Recht auf Erziehungszulage.

Die Höhe der Erziehungszulage steht in keinem Zusammenhang zur Kinderzulage. Sie richtet sich nach dem Lohn und ist degressiv gestaltet.

Die Kinderzulage ist fix und beträgt pro Kind monatlich Fr. 169.45.

Die Erziehungszulage beläuft sich bei einem Einkommen von bis zu Fr. 5'439.50 auf Fr. 400.45, bei einem Einkommen von über Fr. 8052.80 beträgt sie noch Fr. 307.95. Nach geltendem Recht wird die Erziehungszulage im Verhältnis zum Beschäftigungsgrad ausgerichtet, dies bedeutet, dass zwei Fünzigprozentpensen nicht höhere Kosten verursachen als ein Hunterprozentpensum.

Mit der Motion Chappuis würden die Teilzeitstellen teurer. Die Regierung rechnet mit einem jährlichen Mehraufwand von knapp 3,4 Mio. Franken. Eine derartige Mehrbelastung ist unter den gegebenen finanzpolitischen Rahmenbedingungen nicht vertretbar.

Im interkantonalen Vergleich hat der Kanton Basel-Landschaft mit der Erziehungs- wie der Kinderzulage eine grosszügige Lösung. Ein dringender Handlungsbedarf besteht nicht, im Gegenteil, die Schere zwischen den Angestellten der Kantonalen Verwaltung und denjenigen der Privatwirtschaft würde sich noch mehr öffnen.

Nebenbei bemerkt Regierungsrat Adrian Ballmer, wäre es Sache der Sozialpartner, eine entsprechende Forderung im Rahmen ihrer Verhandlungspakete zu stellen.

Eva Chappuis stellt fest, dass solange die Erziehungszulage als Sozialzulage helfen soll, die Kosten für die Kinder mit zu tragen, deren Abhängigkeit vom Arbeitspensum nicht sinnvoll erscheint. Ihre Argumentation in diesem Punkt sei hieb- und stichfest und hier werde nicht Gleiches mit Ungleichem verglichen.

Ansonsten wäre die Erziehungszulage ein Lohnbestandteil, wie zu Zeiten als sie noch unter dem Namen Haushaltzulage lief.

Ausserdem hat der Kanton seit dem Einreichen der Motion seine Praxis geändert.

Bisher haben Ehegatten, welche beide in der kantonalen Verwaltung tätig waren, im Rahmen des Pensums eines der beiden Partner die Erziehungszulage erhalten, der andere ging leer aus.

Neu wird die Zulage beiden Mitarbeitenden im Umfang ihres jeweiligen Pensums ausgerichtet, im Maximum jedoch zu 100%. Damit besteht eine Ungleichbehandlung gegenüber Paaren, bei denen der eine Partner teilzeitlich für den Kanton und der andere teilzeitlich in der Privatwirtschaft arbeitet.

Wenn der Kanton einerseits unterstreicht, er wolle die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie fördern, andererseits aber an seiner Praxis festhält, gibt er damit nach aussen und gegenüber privaten Arbeitgebern kein gutes Bild ab.

Abschliessend betont die Landrätin, dass sie zwar für den Kanton arbeite, aber weder eine Kinder- noch eine Erziehungszulage beziehe und auch nicht mehr in den Genuss einer solchen gelangen werde.

Dölf Brodbeck lehnt namens der FDP die Motion einstimmig ab, sowohl als Motion als auch als Postulat. Was verlangt die Motion? Wie erwähnt hat, wer beim Kanton Anspruch auf eine Kinderzulage genießt auch Anspruch auf eine Erziehungszulage. Demzufolge müssen die Auswirkungen beider Zulagen gesamthaft betrachtet werden, denn sie dienen demselben Ziel. Dass bei einer Teilzeitstelle von 50% lediglich eine Erziehungszulage von 50% entrichtet wird, entspricht daher nur der halben Wahrheit.

Die Motion verlangt im Vergleich zur heutigen Lösung eine massive Verbesserung. Bei einem Haushalt mit zwei Kindern würde bei einer 75%-igen Teilzeitstelle eine Verbesserung von 16% resultieren; bei einer solchen von 50% wären es gar 37%; eine Arbeitszeit zwischen 20-33% des vollen Pensums würde zu einer Steigerung von zwischen 40-44% führen.

Mit der heutigen Lösung sähe das Ganze folgendermassen aus:
Wer mit 2 Kindern beim Kanton ein Vollpensum erfüllt, erhält, bei einem Monatslohn bis zu Fr. 5'400.--, rund Fr. 8'800.-- pro Jahr an Kinder- und Erziehungszulagen. Mit einem Arbeitspensum von 75% sind es noch 86%, bei 50% knapp 75% und bei rund 33% schliesslich noch 52%.

Das Thema ist nicht neu. Bereits im Rahmen der Besoldungsrevision wurde darüber ausgiebig diskutiert. Ein Vergleich mit zwölf anderen Kantonen und dem Bund führten dabei zu folgendem Ergebnis:
Wiederum ausgehend von zwei Kindern liegt der Durchschnitt der 12 Kantone bei Fr. 5'800.--. Damit lag der Kanton Baselland mit seinen Fr. 8'800.-- bereits vor zwei Jahren rund 37% über dem Durchschnitt der 12 Kantone und belegt damit gesamtschweizerisch Rang 2. An dieser Ausgangslage hat sich bis heute nicht viel geändert. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass wer beim Kanton Baselland heute 50% arbeitet, gesamthaft mehr Zulagen erhält, als in den verglichenen Kantonen bei einem Pensum von 100%.
Bereits die heutige Lösung ist vergleichsweise sehr grosszügig und erfüllt hohe Gerechtigkeitsansprüche, auch bei mittleren Teilzeitpensen.
Das Gefälle zur Wirtschaft ist massiv und die von der Motion verlangte Lösung ist ungerecht, weil nicht ausgewogen.
Der Lösungsvorschlag Eva Chappuis' ergibt bei einem Pensum von mehr als 44% eine hundertprozentige Kinder- und Erziehungszulage, darunter fällt die Kurve jedoch massiv ab.

Die Ueberweisung der Motion würde zu unverhältnismässig übertrebenen Verbesserungen führen. Die FDP sieht nicht ein, weshalb der Kanton Baselland bei der Erziehungszulage die Nummer eins sein muss.

Uwe Klein unterschreibt die von seinem Vorredner genannten Zahlen.

Die ehemalige Haushaltzulage, später als Familienzulage bezeichnet, wurde mit dem Personaldekret vom 8. Juni 2000 am 1.1.2001 in Kraft gesetzt und in die Erziehungszulage umgewandelt. Bis zum 31.12.2005 gilt eine Uebergangslösung, die von der Personalkommission beschlossen und vom Landrat abgesegnet wurde. Bereits anlässlich der Behandlung des Dekrets am 8. Juni 2000 hat der Landrat den Antrag Eva Chappuis abgelehnt, da er keinen Grund sah, nach knapp zwei Jahren auf den Beschluss zurückzukommen.

Für die Staatsangestellten sollten möglichst mit den KMU vergleichbare Sozialleistungen gelten. Es darf nicht sein, dass die Differenz immer weiter auseinanderklafft. In der Privatwirtschaft wird eine Erziehungszulage nur ausgerichtet, wenn auch ein Anspruch auf Kinderzulage besteht.

Die CVP Fraktion plädiert für Nichteintreten.

Hanspeter Wullschleger erklärt vorab, dass die SVP Fraktion die Meinung vertritt, dass die Erziehungszulage im Kanton Baselland recht grosszügig geregelt ist. Die SVP sieht aus diesem Grund momentan keinen Handlungsbedarf. Da in der Privatwirtschaft, vor allem bei den KMU's solche Zulagen nicht üblich sind, entstünde eine Benachteiligung. Er frage sich, was Eva Chappuis unter ihrem Appell "gerechte Erziehungszulage für alle" verstehe, denn die Privatwirtschaft sei davon ja ausgeschlossen.

Die SVP lehnt die Motion aus den genannten Gründen ab.

Esther Maag hat zwar keine Hochrechnungen gemacht, sich aber mit ein paar grundsätzlichen Ueberlegungen zum Vorstoss auseinander gesetzt. Die Schweiz sei, sowohl was die Teilzeitarbeit, den Mutterschaftsschutz, die Kinder- und Erziehungszulage, also generell was die Familienpolitik anbelange, im Hintertreffen. Der Vorstoss diene lediglich dazu, einen minimalen Ausgleich zu schaffen. Auch ihr erscheine die Abhängigkeit der Zulage von einer Person nicht sinnvoll, denn diese gehe ursprünglich auf das traditionelle Rollenteilungsprinzip zurück. Die Bemerkung Regierungsrat Adrian Ballmers, dass der Vorstoss nicht kostenneutral sei, leuchte ihr nicht ein, da die Zulagen 100% in keinem Fall übersteigen. Im übrigen frage sie sich, was dagegen spreche, dass der Kanton Baselland die Spitzenposition übernehme.

Esther Maag spricht sich im Namen der Fraktion der Grünen für Ueberweisung der Motion aus.

Bruno Steiger lehnt namens der Schweizer Demokraten die Ueberweisung der Motion ab.

Peter Tobler fühlt sich von Eva Chappuis provoziert, da sie sich zum einzigen wichtigen Punkt, nämlich zur Sozial-

partnerschaft, nicht "geoutet" hat.

In der neuen Verfassung wurde die Sozialpartnerschaft verankert und es wurde alles unternommen, um sie zum Tragen zu bringen.

Nachdem Eva Chappuis die Gewerkschaftsbewegung nicht völlig fremd sein dürfte, interessiere ihn, wie sie es mit der Sozialpartnerschaft halte.

Er könne einem Vorstoss unter den gegebenen Umständen keinesfalls Fall zustimmen.

Eva Chappuis hofft, dass das Anliegen Peter Toblers bis zu den Sozialpartnern durchgedrungen ist.

Korrigierend meint sie an die Adresse Uwe Kleins, dass sie nicht gefordert habe, dass jemand, der keine Kinderzulage erhalte, eine Erziehungszulage erhalten soll. Darum gehe es ihr nicht. Dass der Besitzstand auslaufe, sei völlig rechtens.

Sie beziehe sich in ihrer Motion ausschliesslich auf erziehungspflichtige Personen, denen es zustehe ihre Rollenteilung ohne pekuniäre Nachteile so frei wie möglich zu gestalten.

Zu Handen der Regierung bemerkt die Motionärin, dass die Motion zwar nicht kostenneutral umzusetzen sei, aber auch nicht zwingend zum von Regierungsrat Adrian Ballmer berechneten Preis. Beispielsweise könnte geprüft werden, ob mit einer entsprechend abgeänderten Skalierung der bestehenden Regelung Einsparungen erzielt werden könnten.

Sie bittet um Ueberweisung der Motion, ansonsten es allenfalls die Sozialpartner richten werden.

://: Der Landrat lehnt die Ueberweisung der Motion 2001/267 von Eva Chappuis grossmehrheitlich ab.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1572

31 2001/222

Interpellation der FDP-Fraktion vom 6. September 2001: E-Government: Strategie des Regierungsrates. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat **Adrian Ballmer** leitet die Beantwortung der Fragen mit der Vorbemerkung ein, dass der Regierungsrat die modernen elektronischen Möglichkeiten wirkungsvoll und effizient nutzen will um den Bürgerinnen und Bürgern den Informationsaustausch und den Verkehr mit Behörden und Verwaltung zu erleichtern.

Frage 1

Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat im Zusammenhang mit E-Government?

Zu Frage 1

Bereits 1996 hat der Regierungsrat grünes Licht zum Aufbau der kantonalen Website www.baselland.ch erteilt und damit einen ersten wichtigen Schritt Richtung E-Government getan.

Das einfache, pragmatische und benutzerfreundliche Konzept verfolgt das Ziel, den Auftritt des Kantons im Internet rechtzeitig zu koordinieren und zu optimieren, dies alles bei einem guten Preis-/Leistungsverhältnis.

Mit der Vorlage 1998/102 hat die Regierung den Landrat umfassend über den Stand der Arbeiten in Sachen Internet-Präsentation des Kantons informiert. Auf dieser Grundlage wurde auch die Website zu einer breiten elektronischen Informationsplattform mit über 400'000 Dokumenten ausgebaut.

Der Kanton wird im Rahmen des Wettbewerbs für den Electronic Government Preis in der Kategorie Bundesämter und Kantone von der BEDAG Informatik unter die top ten eingereiht.

Auf Beschluss des Regierungsrates Ende 2000, beteiligt sich der Kanton aktiv am vom Bund lancierten Guichet virtuel.

Das Projekt unterliegt dem visionären Ziel, Bürgerinnen und Bürgern den gesamten Behördenverkehr auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene auf elektronischem Weg über ein einheitliches Internetportal zu ermöglichen.

Die federführende Landeskanzlei hat, in Zusammenarbeit mit den Direktionen den Auftrag, die Vorgaben des Grossprojekts von Bund, Kantonen und Gemeinden termingerecht zu erfüllen.

Daneben werden auf Bundes- und Kantonebene zahlreiche Einzelprojekte verfolgt, welche alle unter dem Oberbegriff E-Government subsumiert werden können.

Auf kantonaler Ebene ist dies beispielsweise das Projekt Easy tax oder das kantonsübergreifende Projekt SIMAP "Systeme d'information pour les marchés publics".

Zum Konzept der räumlichen Entwicklung Basellandschaft KORE erfolgte die Vernehmlassung im Sommer 2001 zusätzlich via Internet.

Bezüglich E-Voting hat der Regierungsrat die Landeskanzlei beauftragt, das vom Bund forcierte Projekt aufmerksam zu verfolgen, der Kanton Baselland soll jedoch dabei keine Pionierrolle übernehmen.

Der Bundesrat legte am 9. Januar 2002 einen Bericht vor, mit einer Auslegeordnung zu den staatspolitischen, rechtlichen und technischen Aspekten eines E-Voting.

Das Projekt mit Kosten in der Grössenordnung zwischen 400 - 600 Mio. Franken soll das Wählen via Internet frühestens ab 2010 ermöglichen.

Zusammengefasst herrscht im Kanton Basel-Landschaft zum heutigen Zeitpunkt folgende Situation:

- Information und Interaktion
Dazu existiert seit einigen Jahren der etablierte Pro-

zess zur Publizierung von Informationen, welcher durch die Landeskantlei betreut wird.

Eine Weiterentwicklung erfolgt im bisher bewährten Rahmen. Parallel dazu wird gemeinsam mit dem Bund, aufbauend auf dem Wegweisesersystem, das Projekt Guichet-virtuel vorangetrieben.

– Transaktion und Transformation

Neuland betritt die kantonale Verwaltung in den Bereichen Transaktion und Transformation, wo im Rahmen der bisherigen Arbeiten sechs Archetypen von E-Government-Anwendungen definiert wurden (Beantragen von Bewilligungen, Buchung von Zeitfenstern, Bestellen und Bezahlen von Waren und Dienstleistungen, Tracking-System, Meinungsumfragen und Vernehmlassungen und schliesslich die Abwicklung von Submissionen).

Der Regierungsrat hat in der Folge beschlossen auf weitere theoretische Berichte zu verzichten und statt dessen anhand konkreter Erfahrungen zu neuen Erkenntnissen zu gelangen.

Das weitere Vorgehen soll durch eine Doppelstrategie erfolgen. Erste Stossrichtung ist die Erarbeitung von adaptierbaren Mustern, welche auch bei anderen Anwendungen zum Einsatz kommen können. In einem Pilotprojekt soll ein Archetyp entwickelt werden.

Die zweite Stossrichtung beinhaltet den Normprozess für die Realisierung der E-Government-Anwendungen. Gleichzeitig soll ein universelles Vorgehensmodell für die Realisierung von E-Government-Projekten bearbeitet und getestet werden. Damit wird ein Normprozess für weitere Implementierungen von E-Government-Anwendungen definiert.

Die Erfahrungen in Grossbetrieben der Privatwirtschaft haben gezeigt, dass mit der Schaffung von Standards für die Realisierung von Projekten und Vereinheitlichung der Abläufe einerseits der Wildwuchs und die Inkompatibilität einzelner Applikationen vermieden und andererseits die in den einzelnen Bereichen vorhandene Initiative genutzt werden können.

Aus der Vielzahl der geprüften Ideen wurde der Prozess der Ausländerbewilligung des KIGA als Projekt für die Umsetzung der Doppelstossrichtung ausgewählt. Das entsprechende Verfahren ist initialisiert und wird von der FHBB begleitet.

Frage 2

Welche Zeitvorstellung hat er zu einer allfälligen Einführung von E-Government?

Zu Frage 2

E-Government heisst nicht nur, dass eine öffentliche Verwaltung über eine Homepage verfügt, sondern bedeutet, dass sie ihren Kontakt zu den Einwohnerinnen und Einwohnern und der Wirtschaft optimiert, aber auch dass ihre internen Abläufe, die mittels Informationstechnologie daran anknüpfen, optimiert werden.

Dazu gehört, dass die Verwaltung ihre Arbeit mit einer modernen Informatikinfrastruktur in den Bereichen Hard- und Software und im Bereich Datennetz verrichtet.

Zur Information der Mitarbeitenden dient das Intranet.

Aus den Ausführungen geht hervor, dass die Realisierung von E-Government im Kanton Basel-Landschaft längst Realität ist. Das Ziel aber, den Behördenverkehr zusätzlich zum konventionellen auch auf dem elektronischen Weg zu ermöglichen, wird noch viel Zeit, viele Anstrengungen und grosse finanzielle Mittel beanspruchen, wobei es sich um ein Projekt handelt, das kein Ende kennt.

Eine seriöse Zeitangabe der Zielerreichung ist deshalb nicht möglich. Mit der Internetentwicklung hin zu den Transaktionen und Transformationen von Prozessen steigt der Komplexitätsgrad rapid an. Das führt zu sehr hohen Kosten, sodass Kosten-/Nutzenüberlegungen nach den ersten Boomjahren objektiv und kritisch hinterfragt werden müssen.

Frage 3

Wie gedenkt er die Entwicklung zu E-Government mit dem Bund und anderen Kantonen zu koordinieren?

Die Koordination mit Bund und Gemeinden ist im Rahmen des Guichet virtuel wie auch über das Projekt E-Voting sicher gestellt. Ferner werden Projekt wie Easy tax, E-Zensus oder SIMAP direkt mit den zuständigen Aemtern der anderen öffentlichen Stellen koordiniert. Der Kanton Basel-Landschaft ist mit dem Leiter Informatik, Planung und Koordination in diesem Gremium vertreten.

Patrick Schäfli bedankt sich bei Regierungsrat Adrian Ballmer für seine ausführliche und kompetente Beantwortung, die dem Landrat transparent die Bemühungen des Kantons vor Augen führt und die aufzeigt, dass man sich auf dem richtigen Weg befindet.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskantlei

*

Nr. 1573

32 2001/221

Postulat der FDP-Fraktion vom 6. September 2001: E-Baselland

Ernst Thöni teilt mit, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** erklärt sich namens des Regierungsrates mit der Zielrichtung des Postulats einverstanden. Die meisten Zielsetzungen sind jedoch erst in einer langfristigen Umsetzung zu erreichen. Da der Regierungsrat an der Erfüllung der langfristigen Ziele bereits intensiv arbeitet, beantragt er, das Postulat abzuschreiben, da es ansonsten zu einem Dauerpostulat verkommt.

://: Der Landrat stimmt der Ueberweisung des Postulats unter gleichzeitiger Abschreibung einstimmig zu.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskantlei

*

Nr. 1574

33 2001/228

Postulat der FDP-Fraktion vom 20. September 2001: Effiziente Prozesse bei der kantonalen Verwaltung

Regierungsrat Adrian Ballmer führt aus, dass sich der Regierungsrat bereit erklärt, die Prozessmanagementmethodik zu prüfen und verstärkt zu nutzen. Was die Regierung ablehne sei jedoch eine technokratische flächendeckende Grossübung über die ganze Verwaltung. Man strebe ein pragmatisches und punktuelles Vorgehen mit Prioritäten und einzelnen Pilotprojekten an.

Selbstverständlich bemüht man sich bereits heute die Ablauforganisation zu optimieren, was jedoch nicht existiert, ist eine zentrale Organisationsentwicklungsabteilung. Das geforderte Know-how muss zuerst aufgebaut werden. Bei der Implementierung der Prozessmanagementmethodik handelt es sich um einen zeitraubenden Prozess, der nicht in den üblichen Fristen einer Postulatsumsetzung realisierbar ist.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskantlei

*

Nr. 1575

34 2001/237

Postulat von Sabine Pegoraro vom 27. September 2001: Kennzahlen zur Partnerschaft

Landratspräsident **Ernst Thöni** orientiert, dass sich der Regierungsrat bereit erklärt, das Postulat entgegen zu nehmen.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2001/237 diskussionslos.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskantlei

*

Nr. 1576

35 2001/280

Berichte des Regierungsrates vom 13. November 2001

und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 15. Februar 2002: Förderung des Obstbaues im Baselbiet

Rita Bachmann bemerkt einleitend, dass der Vorlage 2001/280 zwei Postulate zugrunde liegen, nämlich das Postulat 2000/009 *Auch für den Baselbieter Obstbau beginnt ein neues Jahrtausend* und 2000-265 *Kantonale Beiträge für Niederstammobstbäume*, die es abzuschreiben gilt.

Die Vorlage bot der Regierung die Möglichkeit, ausführlich und in eindrücklicher Form auf die Entwicklung des Obstbaus im Baselbiet einzugehen.

Andererseits zeigt die Vorlage aber schonungslos die derzeitige Situation im Baselbieter Obstbau auf.

Die Zukunft der Hochstammobstbäume präsentiert sich, wie allgemein bekannt, als wenig zukunftssträftig. Die Entwicklung der Feldobstbäume hat sich kontinuierlich verschlechtert. Lag der Bestand 1951 noch bei 549'000 Bäumen, reduzierte er sich bis ins Jahr 1991 auf 224'000.

Im Gegensatz dazu hat sich der Bestand der Obstbaumanlagen von 124 ha im Jahre 1971 auf 233 ha im Jahr 2000 beinahe verdoppelt.

Von den knapp 200'000 Feldobstbäumen sind ca. 170'000 Hochstammobstbäume. Ihr Anteil nimmt jährlich um etwa 2% ab. 17'000 Bäume werden deshalb durch den Kanton aus ökologischen Gründen vertraglich geschützt.

Von der Gesamtanbaufläche liegt der Anteil der unter zehnjährigen Obstbäume bei ca. 39%, bei den Kirschbäumen beträgt er lediglich ein Viertel. Wenn der Kanton Basel-Landschaft als Obstbaukanton erhalten bleiben soll, verlangt dies nach einer grundlegenden Erneuerung eines Grossteils der Anlagen.

Die klimatischen und topographischen Voraussetzungen im Tafeljura sind für den Obstbau besonders gut. Erfreulich dabei ist, dass der Erntewert von ca. 10 Mio. Franken einen beträchtlichen Teil der Baselbieter Land- und Volkswirtschaft ausmacht, und dies, obwohl sich die von Obstbäumen bedeckte Fläche in den letzten Jahrzehnten um fast zwei Drittel verringert hat. Entsprechend sind unzählige Tier- und Pflanzenarten rarer geworden.

Die Vorzüge von Obstbaumanlagen sind bekannt, das Pflücken der Früchte ist einfacher und mit weniger Gefahren verbunden und die Qualität ist besser. Auch die Pflege der Bäume gestaltet sich weit problemloser als bei den Hochstammobstbäumen.

Was vor 30 Jahren mit dem Kernobst begonnen hat findet heute seine Fortsetzung beim Steinobst. Konsumentinnen und Konsumenten wollen optisch ansprechende und möglichst haltbare Früchte.

Wollte man sämtliche Hochstammobstbäume erhalten, entstünden, wie die Grafik auf Seite 16 der Vorlage zeigt, Kosten von ca. 4,75 Mio. Franken pro Jahr. Dieses Szenario geht davon aus, dass jedes Jahr gleich viele Bäume gepflanzt wie alte gerodet werden. Da der heutige Altbaumbestand wesentlich grösser ist, müssten in den nächsten 30 Jahren überdurchschnittlich viel mehr neue

Bäume gepflanzt werden.

Pro Baum wird höchstens ein Betrag von Fr. 45.-- ausgerichtet, Fr. 15.-- davon kommen aus der Bundeskasse.

Baselland bezahlt damit jährlich ca. Fr. 500'000.-- an den Hochstamm-Obstbau.

Im Jahre 2001 wurden für 16'700 Hochstamm-bäume Fr. 454'218.-- durch den Kanton und Fr. 231'625.-- an Subventionen durch den Bund ausbezahlt.

Diese Leistungen orientieren sich an der Vorlage 1998/257 *"Abgeltungsbeiträge zur Schaffung und Erhaltung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft für die Jahre 1999 - 2003"* und dem entsprechenden Landratsentscheid vom 15.4.1999.

Andererseits hat die Regierung beschlossen, auch die Niederstamm-Anlagen, speziell den Anbau von Tafelkirschen, mit einer Anschubfinanzierung von jährlich Fr. 50'000.--, der Plafond liegt bei Fr. 230'000.--, zu fördern. Details können Seite 16 der Vorlage entnommen werden. Die Regierung rechnet damit, dass an ca. 25 - 30 Landwirtschaftsbetriebe für insgesamt 13 - 15 Hektaren Beiträge ausgerichtet werden können.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beschloss einstimmig auf die Vorlage einzutreten. Als besonders wertvoll wurde die ausführliche Auslegeordnung des Obstbaus im Baselbiet empfunden.

Mit 11:0 Stimmen empfiehlt die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission dem Landrat die beiden Postulate 2000-009 und 2000-265 als erfüllt abzuschreiben.

Sabine Stöcklin schickt voraus, dass die SP Fraktion der Regierungsvorlage und damit der Abschreibung der beiden Postulate zustimmt.

Infolge der technischen und makroökologischen Entwicklung mutierten die Streuobstbestände von ursprünglich ertragreichen Kulturen zu einem agrarschwachen Betriebszweig. Der Kanton Basel-Landschaft verzeichnet noch 170'000 Hochstämme. Diese leisten einen Beitrag zur Verschönerung der Landschaft und dienen der Fauna als Lebensraum.

Gemäss Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion verschwinden jährlich ca. 3'000 Bäume ohne gleichwertigen Ersatz. Mit Unterstützungszahlungen wurde auf die Entwicklung reagiert; die kantonalen Beiträge betragen rund 3 Mio. Franken für 19'000 Bäume auf eine Dauer von 5 Jahren. Zusammen mit den Beiträgen des Bundes können damit 10% des heutigen Hochstammbestandes subventioniert werden.

Die SP Fraktion hat sich mit der aktuellen Situation befasst und beurteilt den Verlust unterschiedlich. Sabine Stöcklin hat vier Kategorien ausgemacht:

- 1. Die Kategorie der kühlen Nächte
Diese sind der Ansicht, dass wenn sich Hochstammfrüchte nicht mehr ertragbringend absetzen lassen, die Bäume verschwinden müssen.
- 2. Die Kategorie der Natur- und Vogelliebhaber
Diese beklagen den Verlust der Artenvielfalt und setzten sich, teilweise aktiv, für den Erhalt der Hoch-

stammbäume ein.

- 3. Die Kategorie der RomantikerInnen und Liebhaber des Landschaftsbildes, welches im übrigen Aehnlichkeit zur Savannenlandschaft aufweist. Die Savannenlandschaft mit ihrem Grasland und den verstreut wachsenden Einzelbäumen entspricht der biologischen Heimat des Menschen, dies behaupten zumindest die Evolutionsbiologen.
- 4. Die Kategorie der Tourismusförderer
Um das Baselbiet auch in Zukunft als lohnenden Reise- und Aufenthaltskanton zu erhalten, wollen sie der Ausräumung der Landschaft nicht tatenlos zusehen.

Fazit: Die SP Fraktion könnte mit guten Ideen für ein verstärktes Engagement für den Erhalt der Streuobstbestände zu gewinnen sein.

Die SP erwartet seitens des Kantons, dass er die Bemühungen für das Label Hochstamm Suisse unterstützt und fördert. Damit kann zur Erhaltung des Streuobstbestandes beigetragen werden, indem sich aufgrund des Labels ein kleiner Aufpreis rechtfertigt.

Paul Schär gibt seiner Freude Ausdruck, dass sich die FDP Fraktion nur aus einer Kategorie zusammensetzt, die der Vorlage einstimmig zustimmt.

Die Fraktion gehe davon aus, dass im Jahre 2003, bei einer erneuten Vorlage, das Geschäft in der entsprechenden Kommission geprüft werde.

Patrizia Bognar hält die mit der Vorlage präsentierten Massnahmen für richtig und nötig. Sinnvollerweise sollten Kirschen angepflanzt werden, die auch dem Konsumentenwunsch entsprechen.

Die Hochstammerhaltung entspricht gleichzeitig der Landschaftsförderung.

Die CVP/EVP Fraktion unterstützt die Vorlage.

Max Ritter bedankt sich bei Regierung und Kommission für die vorgenommene Auslegeordnung.

Nicht allein der Tourismus, vor allem die Konsumenten bilden ein wichtiges Potential. Hier dürfen keine Anstrengungen gescheut werden, um den Markt mit hochstehender Qualität zu beliefern. Aus diesem Grund hat der Obstverband den Slogan lanciert *"Alle reden von Kirschen und wir tun etwas dafür"*.

Es sei ihm wichtig zu deponieren, dass auch nach 2003 die jungen Bauern nicht vergessen werden sollten.

Madeleine Göschke bemerkt einleitend, dass der Schutz der Hochstämme für die Fraktion der Grünen ein wichtiges Thema darstellt, denn diese setzen wesentliche Akzente in der Landschaft. Es müsse dem Landschaftsbild Sorge getragen werden, nicht zuletzt wegen des Wiedehopfs und des Rotkopfwürgers, welche vom Aussterben bedroht, auf die Hochstämme angewiesen sind.

Einer befristeten Anschubfinanzierung für die Niederstamm-Anlagen kann die Fraktion der Grünen zustimmen, ebenso der Abschreibung der beiden Postulate.

Urs Hintermann bedankt sich für den Bericht, der eine Menge interessanter Informationen liefert. Sein im Postulat angeschnittenes Problem sei damit allerdings nicht gelöst. Für eine angeblich neue, zukunftsgerichtete und wirtschaftliche Anbauweise wird einmal mehr eine neue Subvention bewilligt. Entweder seien die Niederstamm-Anlagen wirtschaftlich, dann seien keine Subventionen nötig, andernfalls verstehe er nicht, weshalb man solche spreche.

Der gesamte Bericht enthalte keinerlei Informationen, dass die Bauern, welche momentan Subventionen erhalten, auf lange Sicht damit überleben können.

Er wisse, dass es nach den Swissair-Subventionen heikel sei, Subventionen in Frage zu stellen. Trotzdem sei es unumgänglich, sich vor Gutheissung jeder Subvention von neuem die Frage zu stellen, ob damit die Bestimmung erfüllt werde.

An Regierungsrat Erich Straumann gewendet knüpft er an das gestrige Gespräch an, bei dem es ums Ueberleben des Business Parks in Reinach ging. Im Vergleich zum Buisness Park, wo sich der Kanton als sehr knausrig erweise, obwohl es um den Erhalt unzähliger Arbeitsplätze gehe, habe er Mühe zu begreifen, dass im vorliegenden Fall Fr. 250'000.-- für lediglich ca. 20 Betriebe investiert werden.

Was heute in der Landwirtschaft üblich sei, nämlich zusätzliche Beiträge an ökologische Auflagen oder eine Verbesserung der Umweltqualität zu knüpfen, unterliess man im vorliegenden Geschäft.

Klar festhalten wolle er, dass seine Forderung nie darin bestand, die Beiträge an die Hochstämme auf die im Bericht erwähnten 5 Mio. Franken zu erhöhen. Ihm sei klar, dass es sich bei den Hochstämmern um ein Nischenprodukt handle, bei der nur eine beschränkte Anzahl erhalten werden könne. Umso fragwürdiger jedoch seien die Investitionen in die Niederstamm-Anlagen.

Die zur Verfügung stehenden Mittel für den Natur- und Landschaftsschutz sind beschränkt. Gibt man das Geld für Hochstämme aus, fehlt es bei Hecken, Wiesen etc.... Im übrigen existieren Produktionsformen mit einem wesentlich besseren Kosten-/Nutzenverhältnis als dies für die Hochstämme zutrifft. Eine Limitierung der Beiträge sei daher gerechtfertigt.

Mit der Abschreibung seines Postulats erkläre er sich einverstanden, würde aber gerne nach Ablauf der Versuchsphase einer Bilanz entnehmen können, dass die Subventionen den Betrieben langfristig ein gesichertes Einkommen im Bereich Niederstamm-Anlagen ermöglichen.

Hanspeter Ryser schickt voraus, dass sein Betrieb mehr Kernobst als Kirschen produziert. er bewirtschaftet rund 60'000 Niederstammbäume.

Er erinnert Urs Hintermann daran, dass es sich bei der Subvention um eine Anschubfinanzierung im Sinne der Wirtschaftsförderung handle.

Als er mit seinem Obstanbau begonnen habe, musste er

diesen via Leasing finanzieren. Im Gegensatz zu den Äpfeln, bei denen bereits nach drei Jahren mit einem Vollertrag zu rechnen ist, dauert es bei den Kirschen 5 - 6 Jahre. Auch wenn er keinen Kirschenanbau im grossen Stil betreibe sei er überzeugt, dass man in einen lohnenden und rentablen Landwirtschaftszweig investiere.

Das Problem liege seiner Meinung nach an einem anderen Ort. Wenn er einem Erntehelfer in der Stunde Fr. 16.-- bezahle, müsse dieser je nach Sorte, zwischen 180 - 200 kg pro Stunde pflücken, ansonsten sei das Ganze unrentabel. Schlussendlich müsse der Verdienst ausreichen, um seine Familie zu ernähren.

Hildy Haas beleuchtet das Problem von einer anderen Seite. Seit vielen Jahren werden im Baselbiet Kirschbäume angepflanzt. Die Baselbieter Bauern, besonders diejenigen im oberen Baselbiet, haben ein grosses Wissen, was den Kirschenanbau betrifft.

Es war das Bestreben der Konsumenten, die Landwirtschaft dem Markt auszusetzen. Damit muss das Baselbiet mit Gebieten konkurrieren, die topographisch und klimatisch vorteilhafter gelegen sind. Das Wissen ist darum eine der wenigen Vorteile, das die Baselbieter Landwirtschaft besitzt. Es wäre deshalb jammerschade, wenn die Baselbieter Bauern vom Markt überrollt und der Konsument mit den "Plastikkirschen" (gemeint sind die gedeckten Kirschen) aus anderen Gebieten vorlieb nehmen müssten. Mit dieser Vorlage werde dem Baselbiet eine echte Wirtschaftsförderung zuteil.

Regierungsrat Erich Straumann verweist auf die Zusammenfassung am Ende der Regierungsvorlage, die deutlich macht, dass die Unterstützung der Hochstämme im geplanten Rahmen weitergeführt werden soll. Veränderungen gehen auch an der Landwirtschaft nicht spurlos vorbei. Es wäre allerdings völlig falsch, an der Landwirtschaft Raubbau zu betreiben. Das Pflücken auf den Hochstämmern biete zudem eine gewisse Weitsicht, was auch nie schaden könne.

An die Adresse Paul Schärs betont Regierungsrat Erich Straumann, dass die Regierung tatsächlich aufgrund des Postulats den Kredit über Fr. 230'000.-- gesprochen hat. Zu Recht erfolgte daraufhin der Vorstoss Urs Hintermanns.

Der Sanitätsdirektor bestätigt Urs Hintermann, dass für das Business Center in Reinach vor gut zwei Jahren eine Anschubfinanzierung in der Höhe von Fr. 100'000.-- gleistet wurde. Gestern habe man lediglich das weitere Vorgehen diskutiert.

Zur Vorlage zurückkehrend meint Regierungsrat Straumann, dass eine Niederstamm-Anlage pro ha auf zwischen Fr. 80 - 100'000.-- zu stehen kommt. Trotz der Subvention von Fr. 20'000.-- muss ein Landwirt immer noch happige Fr. 60 - 80'000.--/ha aufbringen. Eine Anlage sollte während 20 - 25 Jahren Früchte tragen, in diesem Zeitraum muss die Anlage amortisiert sein.

://: Der Landrat beschliesst einstimmig auf die Vorlage

einzutreten und die beiden Postulate 2000-009 und 2000-265 abzuschreiben.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1577

36 2001/294

Berichte des Regierungsrates vom 11. Dezember 2001 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 15. Februar 2002: Weiterführung und Finanzierung des Projektes Take-off, eines Präventionsprojektes für Jugendliche im sekundären Bereich für die Jahre 2002, 2003, 2004

Rita Bachmann bemerkt einleitend, dass es sich beim Projekt Take-off um ein Präventionsprojekt für Jugendliche im sekundären Bereich, gültig für die Jahre 2002- 2004 handelt.

1998 bereitete das Bundesamt für Gesundheitswesen BAG, ein Präventionsprojekt unter dem Namen supra- vor. Anlässlich dessen Vernehmlassung bewarb sich das Blaue Kreuz unter Absprache mit der Gesundheitsförderung Baselland mit dem eigenen Projekt Take-off und wurde in der Folge als eines von zwölf Projekten akzeptiert.

Für die Anhörung in der Kommission wurde der Projektleiter Stefan Wolf und der Geschäftsführer des Kinder- und Jugendwerks Blaues Kreuz, Hans Eglin eingeladen.

Das Projekt wird von einem aufwändigen Forschungsprogramm der Universität Freiburg begleitet. Es soll Jugendliche zwischen 14 - 19 Jahren in Krisensituationen in der Schule, in Beruf und Freizeit unterstützen und ihnen auf ambulantem Weg helfen, wieder Fuss zu fassen. Die Programmdauer beträgt in der Regel 6 Monate. Seit Juli 1999 wurden 34 Jugendliche in einem individuell gestalteten Programm betreut. Das Angebot ist auf 12 Jugendliche ausgelegt. Sechs Jugendliche nehmen am Tagesprogramm teil. So belegen abwechslungsweise drei die Arbeitspädagogik und drei nehmen die Weiterbildung in Anspruch. Sechs weitere nehmen am Freizeitprogramm mit individueller Unterstützung teil.

Keines der im Kanton angebotenen Jugendprojekte ist annähernd so niederschwellig wie Take-off.

Die Wirksamkeit des Programms wird durch die begleitende Forschung überprüft. Die bisherigen Resultate dieser Begleitforschung, die Wahrnehmungen der Projektmitarbeitenden und der Begleitgruppe, aber auch die Rückmeldungen der zuweisenden Institutionen sind sehr positiv.

Take-off wirkt präventiv und ist kostengünstiger als andere Massnahmen im Drogenbereich, bei Strafen oder Heimeinweisungen.

Das Kinder- und Jugendwerk des Blauen Kreuzes hat ein Gesuch gestellt für die Weiterführung und den bedürf-

nisgerechten Personalausbau von 280 auf 320-Stellenprozente, ergänzt durch eine 100% Praktikumsstelle für die nächsten drei Jahre.

Die Steuergruppe "Jugend Baselland" beurteilt Take.-off als sehr wichtiges sekundärpräventives Angebot für gefährdete Jugendliche und befürwortet die längerfristige Finanzierung. Die Finanzierung ist bis Ende 2001 gesichert. Für das Jahr 2002 sind im Budget der Gesundheitsförderung bereits Fr. 50'000.-- eingestellt. Der Gesamtbedarf für die Jahre 2002 - 2004 beträgt Fr. 865'000.--. Der Forschungsbeitrag des Bundes mit Fr. 95'000.-- entfällt ab 2004 definitiv.

Das Projekt Take-off hat die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission überzeugt. Sie ist der Meinung, dass die Prävention in Zukunft einen sehr hohen Stellenwert einnehmen wird. Es ist ein Gebot der Stunde, dass Jugendliche in ihren Ängsten und Depressionen, aber auch bei psychischen Schwierigkeiten unterstützt und begleitet werden müssen. Jeder andere Weg ist teurer und unethischer.

Es wird deshalb schon bald zu prüfen sein, in welchem Rahmen das Projekt Take-off nach dem Jahre 2004 weitergeführt werden kann.

Abschliessend bedankt sich Rita Bachmann bei Regierung und VSD für die Unterstützung und Durchführung dieses Projekts.

Simone Abt erklärt, dass die SP Fraktion den Antrag der Kommission unterstützt und den vorliegenden Landratsbeschluss gutheisst.

Das Projekt Take-off bietet den Jugendlichen Hilfe bei der beruflichen und der sozialen Integration. Das Projekt schafft Arbeitsstrukturen und bietet Freizeitprogramme an. Es handelt sich um ein sehr wertvolles Angebot, welches einem Bedürfnis entspricht. Seine Wirksamkeit ist erwiesen, der Drogenkonsum bei Jugendlichen, Ängste und Unsicherheiten konnten grösstenteils abgebaut werden. Besondere Erfolge konnte das Projekt bei den straffälligen Jugendlichen verbuchen; von 21 Jugendlichen erlitten 20 keinen Rückfall.

Die Weiterführung des Projekts ist in jedem Fall sicherzustellen, umso mehr es sich um ein niederschwelliges Präventionsangebot handelt.

In Zusammenhang mit dem Drogenbericht erinnern sich vielleicht einige daran, dass die Präventionsprogramme in den Schulen einen sehr zweifelhaften Erfolg ausweisen. Die Direktbetroffenen können nicht erreicht werden und es erweist sich als schwierig, einen Event zu planen.

Viel erfreulicher präsentiert sich dagegen das Projekt Take-off. Das Zielpublikum sind Jugendliche, welche bereits einen experimentellen Kontakt mit Drogen hinter sich haben und damit einer direkten Gefährdung ausgesetzt sind.

Dadurch, dass das Forschungsprojekt ab 2004 entfällt, nehmen die Kosten leicht zu. Weiterhin werden die Kosten durch den Ausbau der Tagesstrukturen um 1-2 Plätze geringfügig angehoben.

Anhand der im Bericht genannten Zahlen habe sie er-

mittelt, dass ein Jugendlicher Suchtkranker gegenüber einem in das Projekt Take-off integrierten Jugendlichen dreimal mehr Kosten verursache.

Dies mache deutlich, dass das Projekt Take-off einem echten Bedürfnis entspreche und auch nach 2004 weitergeführt werden müsse.

Rita Kohlermann stellt fest, dass das Projekt Take-off in der FDP Fraktion unumstritten ist. Was das Blaue Kreuz Baselland mit diesem Projekt leiste, sei wertvolle, niederschwellige Präventionsarbeit, welche von der FDP unterstützt werde.

Wünschenswert wäre es nach Abschluss der Studie der Universität Freiburg über deren Inhalt informiert zu werden. Ausserdem erwarte die Fraktion, dass eine Wirkungskontrolle erfolge, damit man sich rechtzeitig über das weitere Vorgehen nach 2004 Gedanken machen könne.

Die FDP Fraktion stimmt dem Kredit einstimmig zu.

Patrizia Bognar hält fest, dass das Projekt Take-off die fehlende Betreuungslücke Jugendlicher schliesst, welche noch funktionieren, jedoch vor dem drohenden Absturz stehen.

Denn genau in der Phase des Ausstiegs aus der sogenannten normalen Gesellschaft sind die Kosten noch gering. Die Resozialisierung zu einem späteren Zeitpunkt ist um einiges teurer.

Auf dem Weg zum Erwachsenwerden finden die Jugendlichen eine Welt voller Widersprüche und oftmals kalter Ablehnung vor. Die Schwierigkeit, sich ein eigenes Weltbild zu schaffen führt viele Jugendliche in die Isolation. Der Zugang zu den Eltern, der Schule und der Lehre wird so gegenseitig erschwert.

Das Projekt Take-off komme genau zum richtigen Zeitpunkt, gelte es doch den Jugendlichen den Eindruck zu vermitteln, dass sie ein wichtiger Bestandteil der Gesellschaft sind.

Schlüssel des Projekts sind die Aufgabenhilfe und Bewältigungskompetenz.

Abschliessend hält Patrizia Bognar fest, dass das Projekt mit einem geringen Aufwand und tiefen Kosten eine grosse Wirkung zu erzielen vermöge..

Die CVP/EVP unterstützt die Vorlage und hofft, dass die Regierung Projekte dieser Art auch weiterhin fördert.

Jörg Krähenbühl steht namens der SVP Fraktion dem Projekt sehr positiv gegenüber. Für die Fraktion sei die Weiterführung von Take-off geradezu ein Muss, wobei speziell zwei Punkte dafür sprechen:

Es muss alles daran gesetzt werden, um Jugendliche von jeglicher Suchtabhängigkeit zu befreien resp. sie davor zu bewahren. Die Massnahmen werden wie erwähnt von einem Forschungsprogramm der Uni Freiburg begleitet. Die SVP ist gespannt auf das Resultat, aus dem für das künftige Vorgehen Schlüsse gezogen werden können.

Roland Bächtold steht namens der Schweizer Demokraten uneingeschränkt hinter dem Projekt.

Madeleine Göschke verweist einleitend auf den Kommissionsbericht, der deutlich macht, dass bei Jugendlichen eine eindeutige Zunahme von Depressionen, Angst, Panik und psychischen Störungen auszumachen ist. Die Tendenz zeigt auf, dass die Anstrengungen in der primären und sekundären Prävention verstärkt werden müssen.

Was ist unter Primärprävention zu verstehen? Udo Kinzel, Beauftragter der Kantonalen Suchtprävention hat dies treffend formuliert: "Den Kindern und Jugendlichen das Leben leben lernen." Damit einher geht die Förderung der Selbstkompetenz und der Konfliktfähigkeit, darunter zu verstehen ist aber auch die Entwicklung von Selbstwertgefühlen sowie das Gefühl wahrgenommen zu werden.

Auch die Jugendarbeit und die Jugendförderung sind Bestandteile der Primärprävention. Wichtig dabei ist, dass die Massnahmen früh einsetzen, zudem müssen die Projekte ausgebaut werden.

Zur Sekundärprävention gehört das Projekt Take-off. Dabei handelt es sich um ein niederschwelliges Hilfsangebot, welches gefährdeten Jugendlichen Unterstützung, Förderung und Begleitung bietet. Mit einem intensiven pädagogischen Tagesprogramm werden die Jugendlichen unterstützt, damit sie sich beruflich und sozial in die Gesellschaft integrieren können. Das Angebot muss gefährdete Jugendliche erreichen, bevor diese abstürzen. Das für das Projekt Take-off bewilligte Geld ist gut investiertes Geld, damit können erhebliche Kosten für Spätfolgen eingespart werden.

Die Fraktion der Grünen unterstützt das Projekt Take-off und hofft, dass das Projekt auch nach dem Jahre 2004 weitergeführt werden kann.

Regierungsrat Erich Straumann bedankt sich für die positive Aufnahme des Projekts Take-off.

Er unterstreicht, dass es für die Regierung ein Muss ist, anlässlich der Beratung eines Projekts den wirtschaftlichen Nutzen sowie Zielformulierung und Wirkungskontrolle zu überprüfen.

Selbstredend werde der Rat über die Ergebnisse aus der Studie der Universität Freiburg orientiert.

Detailberatung

Titel und Ingress

keine Wortbegehren

1., 2.

keine Wortbegehren

://: Der Landrat genehmigt die Weiterführung und Finanzierung des Projekts Take-off LRB 2001/294 mit grossem Mehr gemäss Vorlage.

Landratsbeschluss

betreffend Weiterführung und Finanzierung des Projektes Take-off für die Jahre 2002 bis 2004

Vom 21. März 2002

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Weiterführung des Projektes Take-off wird für die Jahre 2002 bis und mit 2004 ein Verpflichtungskredit von 865'000 Franken zu Lasten des Kontos 2201.365.50.900 (Beiträge an gemeinnützige Institutionen) bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

Nr. 1578

37 2001/253

Postulat von Roland Bächtold vom 25. Oktober 2001: Sicherheit an den Baselbieter Kantonsspitalern

Regierungsrat **Erich Straumann** nimmt zur Ablehnung des Postulats durch den Regierungsrat Stellung.

Erich Straumann betrachtet das vorliegende Postulat als Folge des 11. Septembers 2001 und der damit verbundenen Verunsicherung. Die Aussage des Postulats, die Sicherheit an den Baselbieter Kantonsspitalern sei mangelhaft, kann der Regierungsrat nicht bestätigen. An allen Kantonsspitalern in Basel-Landschaft herrsche die gleiche Sicherheitsphilosophie: Man soll sich frei in den verschiedenen Spitalern bewegen können.

Selbstverständlich bestehen aber bereits seit Jahren gewisse Sicherheitsvorkehrungen. So wird das Personal immer wieder über das richtige Verhalten im Falle von verdächtigen Beobachtungen instruiert. Die Eingänge zu den wichtigsten Räumen wie Energiezentrale, Lüftungsanlagen, Telefon- und Informatikzentrale sind durch moderne, mechanische Schliessanlagen gesichert. Nachts patrouillieren externe und interne Wächter (Securitas). Der Installation von Kameras seien vor allem im Bereich des Datenschutzes Grenzen gesetzt. In anderen Spitalern der Schweiz werden die Sicherheitsmassnahmen ähnlich gehandhabt. Im Universitätsspital Zürich werden zusätzlich auch Hunde zur Bewachung eingesetzt. Bei allen Massnahmen müsse immer das Kosten-Nutzen-Verhältnis beachtet werden.

Der Regierungsrat ist von der Zweckmässigkeit des Sicherheitskonzepts in unseren Spitalern überzeugt, weshalb er das vorliegende Postulat ablehne.

Roland Bächtold berichtet, in Diskussionen mit Personen, welche im Kantonsspital Bruderholz arbeiten, sei ihm des Öfteren zu Ohren gekommen, dass sich diese besonders in der Nacht nicht wohl fühlen. Er fordere keine riesigen Zusatzmassnahmen, wie diese beispielsweise an Flughäfen notwendig sind, jedoch dürfe es nicht mehr möglich sein, nachts die Notfallpforte zu benützen, ohne dass man dabei von den Portiers angesprochen werde. Es wäre

sicherlich sinnvoll, während der Nacht jeweils zwei Portiers einzusetzen.

Sabine Stöcklin gibt bekannt, nach Auffassung der SP-Fraktion seien die Sicherheitsvorkehrungen in den Kantonsspitalern genügend. Zudem sollten die Bemühungen in Richtung mehr soziale Sicherheit und nicht in Richtung mehr Überwachung gehen.

Madeleine Göschke erklärt, auch die Grünen lehnten eine Überweisung des Postulats ab. Sie versteht, unter welchem Eindruck das Postulat wohl entstanden sei, jedoch bezeichnet sie es als überflüssig. Sie könne sich an keinen Vorfall in einem Spital erinnern, welcher zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen notwendig gemacht hätte. Es habe sie etwas irritiert, dass die Schweizer Demokraten gleichentags neben dem Postulat 2001/252 (Sparmassnahmen an den Kantonsspitalern) auch zwei Postulate einreichten, welche massive Folgekosten verursachen würden.

://: Die Überweisung des Postulats 2001/253 wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1579

38 2001/254

Postulat von Roland Bächtold vom 25. Oktober 2001: Verkürzung der Wartezeiten an den Notfallstationen der Baselbieter Kantonsspitaler

Auch dieses Postulat wird vom Regierungsrat abgelehnt. **Erich Straumann** erklärt, die Problematik der Wartezeiten an den Kantonsspitalern sei den Verantwortlichen bekannt und es finden immer wieder Diskussionen darüber statt, ob und wie gewisse Abläufe verbessert und damit beschleunigt werden können. Die Hauptgründe für die je nachdem langen Wartezeiten liegen in erster Linie bei der steigenden Anzahl von Notfallpatientinnen und -patienten. Immer häufiger wenden sich Personen, welche im Grunde auch einen Hausarzt aufsuchen könnten, direkt an die Notfallstationen. Wegen dem sehr unregelmässigen Zustrom von Patientinnen und Patienten ist es nicht möglich, Stosszeiten vorherzusehen und einzuplanen. Assistenz- und Oberärzte werden meist sowohl auf der Notfallstation als auch in der Klinik eingesetzt und sind aus diesem Grund oft stark belastet. Das Warten auf Untersuchungsergebnisse (Röntgen, Labor) kann ebenfalls bewirken, dass sich die Wartezeit auf der Notfallstation verlängert.

Am Kantonsspital Bruderholz wurde das Thema Notfallstation im letzten Jahr analysiert und daraufhin eine personelle Aufstockung von rund 35 % vorgenommen. Trotzdem wird es nie möglich sein, Wartezeiten in jedem Fall zu verhindern. Trotz dem Auftrag, im Gesundheitswesen Kosten einzusparen, können massvolle Aufstockun-

gen auf den Notfallstationen bei Bedarf vorgenommen werden.

Die Situation am Kantonsspital Basel mit den verschiedenen Polikliniken unterscheidet sich bezüglich Notfallstation von derjenigen im Kanton Basel-Landschaft. Hier bestehe ein Abkommen mit den frei praktizierenden Ärzten, welche die erste Anlaufstation bei Notfällen darstellen. Mit einer Zuweisung durch den Hausarzt und damit verbundener Anmeldung beim Spital können lange Wartezeiten vermieden werden. Wie bereits erwähnt, wird der Weg über den Hausarzt jedoch immer häufiger umgangen.

Die Notfallstationen sind jeden Tag während 24 Stunden permanent besetzt, eine Planung für jeden Extremfall sei jedoch nicht möglich und würde enorme Folgekosten mit sich bringen. Auf den Notfallstationen findet je nach Schwere der Verletzung oder Krankheit eine Selektion statt, so dass jemand mit einer kleineren Verletzung manchmal eben länger warten müsse.

Sämtliche MitarbeiterInnen der Spitäler sind bemüht, die Wartezeiten möglichst kurz zu halten, ganz vermieden werden können sie allerdings wohl nie. Da das Thema der Wartezeiten laufend beobachtet werde, sei eine Überweisung des Postulats nicht nötig. Notwendige und sinnvolle Korrekturen können jederzeit vorgenommen werden.

Roland Bächtold hat seinen Vorstoss nicht nur aus dem Grund eingereicht, dass er im Zusammenhang mit einem Spitalaufenthalt seiner Mutter entsprechende Erfahrungen machen musste. Viele BewohnerInnen unseres Kantons erleben ähnliches. Selbstverständlich müssen schwer kranke oder verunfallte Personen schnell behandelt werden, aber deswegen sollten die übrigen Patientinnen und Patienten trotzdem nicht noch länger warten müssen. Für die Betroffenen seien lange Wartezeiten schlicht nicht zumutbar. In erster Linie liege das Problem wohl am fehlenden ärztlichen Personal. Sparmassnahmen beim Bestand der Assistenzärzte und des Pflegepersonals seien seiner Meinung nach fehl am Platz.

Madeleine Göschke stellt fest, das Postulat beinhalte im Grunde genommen zwei Themen: Einerseits das fehlende Personal und andererseits gehe es um einen Fehler, welcher in einem konkreten Fall geschehen sei. Regierungsrat Adrian Ballmer habe heute Morgen immer wieder erklärt, es liege in der Natur der Dinge, dass Fehler geschehen. So lange Assistenzärztinnen und -ärzte jedoch bis zu zwanzig Stunden am Stück im Einsatz stehen, sind Fehler nicht zu vermeiden. Eine Arbeitszeit für Assistenzärzte von 50 Stunden pro Woche, wie sie von Roland Bächtold geschildert wird, wäre paradiesisch. In Wirklichkeit liegt die durchschnittliche Arbeitszeit jedoch bei rund 65 Stunden.

Die Lösung dieser personellen Probleme sei wichtig, jedoch auch mit enormen Kosten verbunden.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2001/254 ab.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1580

39 2001/273

Interpellation von Patrick Schäfli vom 8. November 2001: Wirtschaftsförderung im Baselbiet. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 12. März 2002

Patrick Schäfli dankt der Regierung für die Beantwortung seiner Interpellation und nimmt gern zur Kenntnis, dass die Regierung die Wiedereinführung eines Wirtschaftsdelegierten geplant habe. Er ist überzeugt, dass mit einer derartigen Beratungsstelle eine Anlaufstelle für junge oder ansiedlungswillige Unternehmungen in unserem Kanton geschaffen werden könne. Der oder die künftige Delegierte für Wirtschaftsförderung dürfe jedoch nicht als Beruhigungsspielle oder Ersatz für eine effektive Wirtschafts- und Standortpolitik verstanden werden. Die FDP schaue gespannt auf den wirtschaftspolitischen Zwischenbericht, welcher im Herbst 2002 erscheinen werde.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1581

40 2001/287

Interpellation von Remo Franz vom 22. November 2001: Gibt es überhaupt noch eine Wirtschaftspolitik? Antwort des Regierungsrates

Erich Straumann weist den Vorwurf, die Regierung handle ohne Konzept und ohne klare Ziele, in aller Form zurück. Auch liege es nicht am Regierungsrat, dass die vor vier Monaten eingereichte Interpellation erst heute im Landrat traktandiert worden sei, denn bekanntlich werde die Traktandenliste von der Ratskonferenz bestimmt.

Zwischenzeitlich nahm der Regierungsrat zu verschiedenen wirtschaftspolitischen Vorstössen im Landrat (zum Teil auch schriftlich) Stellung, so dass einige Aspekte der vorliegenden Interpellation bereits diskutiert werden konnten. Erich Straumann verweist insbesondere auf die Sammelvorlage 2002/020, in welcher der Regierungsrat über den Bearbeitungsstand hängiger Vorstösse berichtet.

Zu Frage 1: Die Regierung beanspruche nicht nur die Führung in Wirtschaftsfragen, sie nehme diese auch wahr. Wirtschaftspolitische Fragestellungen seien komplex und umfassen im weitesten Sinne Fragen der Standortqualität, der Steuer- und Finanzpolitik, der Bildungspolitik und der Arbeitsmarktpolitik. Alle Direktionen sind also in irgend-

einer Art in wirtschaftspolitische Fragenstellungen involviert. Weitere wichtige Aspekte der Wirtschaftspolitik stellen folgende Bereiche dar: die Universität Basel, die FHBB oder Massnahmen zur Wiedereingliederung arbeitsloser Menschen in den Erwerbsprozess.

Im Regierungsprogramm 1999–2003 und im Wirtschaftsbericht 2000 wird klar herausgestrichen, dass die Förderung des Standorts Basel-Landschaft ein wichtiges Ziel der Regierung darstelle. Die Regierung bringt immer wieder Massnahmen für eine aktive Wirtschaftspolitik ein, welche die Standortgunst vorantreiben sollen. Konjunkturindikatoren zeigen, dass die Region Basel im Vergleich zur Gesamtschweiz gut dasteht. Zu diesem positiven Ergebnis trägt die Regierung durch ihre Wirtschaftspolitik bei.

Die Regierung hat bereits einen ersten Entwurf für eine Wirtschaftsstrategie formuliert und zudem wird ein weiterer Zwischenbericht zum Wirtschaftsbericht 2000 ausgearbeitet.

Zu Frage 2: Antizyklisches Verhalten funktioniert wohl in der Theorie, nicht jedoch in der Praxis. Bis entsprechende Massnahmen jeweils geplant wären, könne in der Regel bereits der nächste wirtschaftliche Aufschwung verzeichnet werden. Mit antizyklischem Verhalten können also die meisten Probleme nicht gelöst werden, weshalb die Regierung sich auch nicht gezielt dafür einsetzt. Die Regierung versucht, eine Verstetigung der gesamten Nettoinvestitionen über die Jahre hinweg zu erreichen. Die Politik des Regierungsrats soll somit berechenbar sein, was zur Attraktivität des Standorts Basel-Landschaft beiträgt und Vertrauen schafft. Auch für die Nationalbank gelte es als gesamtschweizerisches, oberstes Ziel, die Teuerung tief zu halten und damit grosse Schwankungen zu vermeiden.

Zu Frage 3: Der Kanton Basel-Landschaft sprach einen Investitionsbeitrag von 33 Mio. Franken für die Modernisierung und Gewährleistung der Infrastruktur am Euro-Airport, um die internationale Anbindung der Region Basel zu erhalten. Der Fall Swissair möge einen ordnungspolitischen Sündenfall darstellen, aufgrund der gesamtschweizerischen Interessen war es jedoch nötig, einen vollständigen Zusammenbruch des Flugverkehrs zu vermeiden und den Imageschaden für die Schweiz in Grenzen zu halten.

Remo Franz erklärt, auch nach der Beantwortung seiner Fragen sei er der Meinung, der Kanton Basel-Landschaft (resp. seine Regierung) betreibe keine aktive Wirtschaftspolitik und schon gar keine Wirtschaftsförderung. Dies zeigen auch die verschiedenen Vorstösse zu Wirtschaftsfragen, welche im Landrat immer wieder eingereicht werden. Dass die Vorstösse aus verschiedenen Fraktionen stammen, weist auf ein tatsächliches Problem. Aus diesem Grund habe er selbst in seiner Interpellation bewusst Vorwürfe an die Regierung gerichtet. Es überrasche ihn jedoch nicht, dass die Regierung nicht darauf eingehe und sich nur verteidige.

Laut Remo Franz müsste die Regierung eine offensive

Strategie aufzeigen können. Es genüge heute nicht mehr, sich ab und zu mit Wirtschaftsvertretern zu treffen und Nettigkeiten auszutauschen. Remo Franz hat den Eindruck, die Regierung spüre noch immer nicht, wie kalt der Wind sei, welcher in der Wirtschaft wehe. Er selbst weise seit mehreren Jahren auf die mangelnde Wirtschaftsförderung hin, denn die Wirtschaftspolitik des Kantons sei der heutigen Wirtschaftslage nicht angepasst. Seine Geduld in dieser Sache reiche höchstens noch bis zum Vorliegen des angekündigten wirtschaftspolitischen Zwischenberichts im Herbst 2002.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1582

41 2001/272

Interpellation von Rita Kohlermann vom 8. November 2001: Einrichtung eines Krisendispositivs. Antwort des Regierungsrates

Erich Straumann beantwortet die vorliegende Interpellation, welche nach dem Stand der Bearbeitung des Postulats 1999/247 fragt. Dieses verlangt die Einrichtung eines Krisendispositivs.

Im Rahmen der Sammelvorlage 2002/020 vom 29. Januar 2002 nahm der Regierungsrat zu den landrätlichen Aufträgen Stellung, welche nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind. Die Regierung sei grundsätzlich der Meinung, dass die heutige Organisationsform der kantonalen Verwaltung und das bestehende Instrumentarium genügen, um in Krisensituationen rasch und mit geeigneten Massnahmen zu intervenieren. Die zur Verfügung stehenden Instrumente sind in der Antwort zur Interpellation 2001/273 aufgeführt.

Die Erfahrungen im Zusammenhang mit "Adtranz" haben gezeigt, dass die Einsetzung einer "Task Force" ein gutes Instrument darstellt, um problembezogen vorzugehen und die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Wirtschaftliche Krisen oder Führungskrisen gestalten sich jedesmal anders. Entsprechend liegt der Vorteil der Arbeit mittels einer Task Force darin, dass diejenigen Fachleute einbezogen werden können, die den höchsten Fachwissensstand bezogen auf die konkrete Fragestellung aufweisen. Weiter steht dem Regierungsrat der Kantonale Krisenstab zur Verfügung, der bei Vorfällen, die breite Bevölkerungskreise betreffen, zum Einsatz gelangt. Da die notwendigen Instrumente vorhanden sind, beantragt der Regierungsrat dem Landrat in der Vorlage 2002/020, das Postulat 1999/247 abzuschreiben.

Rita Kohlermann bezeichnet die Antwort des Regierungsrates zu ihrer Interpellation als unbefriedigend. Auch wenn der Vorstoss 1999/247 in der Sammelvorlage 2002/020

enthalten sei, so habe man diesen im Landrat bisher noch nicht diskutiert. In den zwei Jahren, seit das Postulat über wiesen wurde, hätte der Landrat Gelegenheit erhalten sollen, dazu Stellung zu nehmen. Ihrer Meinung nach sei das vorgeschlagene Krisendispositiv notwendig, denn es werde auch in Zukunft ähnliche Fälle wie denjenigen der Firma Adtranz geben. Die Entwicklung einer Wirtschaftsdelegation sowie die Einführung einer Arbeitsgruppe "Raum und Wirtschaft" und das Führen einer so genannten "Watch List" stellen gegenüber 1999 Fortschritte dar, können ein Krisendispositiv jedoch nicht ersetzen. Sie glaube zwar daran, dass der Einsatz eines Wirtschaftsdelegierten Verbesserungen bringen werde, allerdings könne auch dieser keine Wunder bewirken. Die FDP werden den auf den Herbst angekündigten Zwischenbericht zur Wirtschaft in unserem Kanton genauestens prüfen und erwartet, dass darin auf die im Landrat durch verschiedene Vorstösse geäusserten Anliegen eingegangen wird.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1583

42 2001/276

Interpellation von Walter Jermann vom 8. November 2001: Bürgschaften in der Wirtschaftsförderung. Schriftliche Antwort vom 29. Januar 2002

Walter Jermannscheint das Interesse der Regierung für die Wirtschaft mit Blick auf die beinahe leere Regierungsbank tatsächlich nicht besonders gross. Er dankt dem Regierungsrat für die schriftliche Beantwortung seiner Interpellation, werde jedoch mit Argusaugen beobachten, ob die Zielvorgaben zu Punkt 4 in Zukunft tatsächlich eingehalten werden.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1584

43 2001/268

Motion von Jörg Krähenbühl vom 8. November 2001: Baselbieter Wirtschaftsförderung

Erich Straumann erklärt, der Regierungsrat wolle die Motion als Postulat entgegennehmen und gleichzeitig als erfüllt abschreiben. Die Motion verlange die Schaffung der Stelle eines/einer Wirtschaftsdelegierten für unseren Kanton. Diese Stelle wurde inzwischen bereits ausgeschrieben und die Bewerbungsgespräche finden momen-

tan statt. Die Forderung der Motion sei somit erfüllt. Da eine Motion nicht entgegengenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschlossen werden könne, soll diese als Postulat überwiesen werden.

Peter Holinger gibt bekannt, Jörg Krähenbühl und auch die SVP-Fraktion erklärten sich mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat und anschliessender Abschreibung einverstanden. Selbstverständlich werde die SVP das wichtige Thema der Wirtschaftsförderung weiter im Auge behalten.

://: Die Motion 2001/268 wird als Postulat an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erfüllt abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1585

44 2001/269

Postulat der SP-Fraktion vom 8. November 2001: Aufbau eines Kompetenzzentrums "Wirtschaftspolitik"

://: Das Postulat wird diskussionslos an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1586

45 2001/299

Interpellation von Agathe Schuler vom 12. Dezember 2001: Impulsprogramm "Familie und Beruf". Antwort des Regierungsrates

Erich Straumann nimmt wie folgt zu den einzelnen Fragen Stellung:

Zu Frage 1: Das neuen Impulsprogramm "Familie und Beruf" steht im gesamtschweizerischen Kontext nicht allein da, denn ein ähnliches Programm wird im April vom Bund lanciert. Daraus sollen den einzelnen Kantonen gewisse Beiträge zukommen. Die Finanzplanung Basel-Landschaft sieht vor, dass in den Jahren 2002 bis 2004 rund 2 Mio. Franken für die Schaffung von Betreuungsplätzen zur Verfügung gestellt werden, dies vor allem für Kinder zwischen 1 bis 5 Jahren. Von den zusätzlichen Betreuungsplätzen sollen alle Bezirke in unserem Kanton profitieren können.

Es können sowohl Beiträge an die Einrichtungskosten als auch an die Betriebskosten ausgerichtet werden. Eine Unterstützung an die Betriebskosten darf 30 % dieser

Kosten, befristet auf drei Jahre, nicht überschreiten. Würde der Kanton beispielsweise 11 verschiedene Projekte unterstützen, könnten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln je 10 ganz- oder 20 halbtägige Betreuungsplätze neu geschaffen werden. Vorgesehen sind bisher 3 Projekte im Bezirk Arlesheim, 1 bis 2 Projekte im Bezirk Laufen, 2 bis 3 Projekte im Bezirk Liestal, 2 Projekte im Bezirk Sissach und 1 bis 2 Projekte im Bezirk Waldenburg. Es sollen klare und stabile Trägerschaften vorhanden sein, so dass das Weiterbestehen auch nach Ablauf des Impulsprogramms garantiert ist. Auch von den Gemeinden und von Wirtschaftsseite wird erwartet, dass sie sich an den Projekten beteiligen.

Zu Frage 2 Den Verantwortlichen sind die Angebotslücken bekannt und es werde versucht, diese im Zusammenhang mit dem Impulsprogramm Familie und Beruf zu schliessen. In erster Linie sollen – wie oben ausgeführt – zusätzliche Betreuungsplätze für Kleinkinder geschaffen werden. Ausserdem sollen die Tagesfamilien-Vereine unterstützt werden.

Zu Frage 3: Das Impulsprogramm Familie und Beruf wurde breit ausgeschrieben und es können nun einzelne Projekte, welche unterstützt werden sollen, bei der Projektleitung angemeldet werden. Um in Zukunft Familie und Beruf besser unter einen Hut bringen zu können, sind neben dem Impulsprogramm auch weitere Faktoren von Bedeutung. Es wird versucht, sowohl für die Wirtschaft als auch für die Familien sinnvolle Lösungen zu finden und somit eine win-win-Situation zu erreichen.

Agathe Schuler dankt dem Regierungsrat für seine Ausführungen. Noch vor einigen Monaten habe sie nicht in Erfahrung bringen können, welche Pläne in unserem Kanton bezüglich familienergänzende Kinderbetreuung bestehen. Inzwischen nun habe die Projektleitung des Impulsprogramms "Familie und Beruf" ihre Arbeit aufgenommen und es wurde auch in den Medien darüber berichtet. Mit diesen Informationen zeigt sich Agathe Schuler im Moment zufrieden und wünscht dem Impulsprogramm viel Erfolg. Sie werde das Projekt aufmerksam verfolgen und allenfalls weitere Erkundigungen dazu einholen.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

Nr. 1587

46 2001/304
Interpellation von Liz Rytz vom 13. Dezember 2001: Unser Wirtschaftsstandort und Mangel an Spezialisten mit höherer Fachausbildung. Schriftliche Antwort vom 5. März 2002

Liz Rytz bedankt sich für die sehr ausführliche Antwort zu ihrer Interpellation. Die Aussage der Regierung, dass es in der Hand der Wirtschaft liege, den geeigneten Nachwuchs

heranzubilden, sei nur teilweise richtig. Die Regierung müsse die Tatsache zur Kenntnis nehmen, dass sich viele Firmen wegen dem Mangel an Fachleuten in einer schwierigen Situation befinden und dass dies negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung haben könne.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1588

47 2001/305
Interpellation der FDP-Fraktion vom 13. Dezember 2001: Zukunft der Rheinhäfen Birsfelden und Muttenz? Schriftliche Antwort vom 12. März 2002

://: Die von **Max Ribi** beantragte Diskussion wird bewilligt.

Max Ribi dankt der Regierung für die Beantwortung seiner Interpellation und stellt dazu noch einige Zusatzfragen. Er will wissen, ob sein Eindruck richtig sei, dass sich der Regierungsrat nicht besonders gern mit dem Thema Rheinhäfen auseinandersetze. Zu Punkt 3 fragt er, wer die Detailstudie mit Hafenentwicklungsstrategien und Hafenentwicklungskonzepten erarbeite und ob danach ein endgültiger Entscheid über die Eigenständigkeit oder Zusammenlegung der Rheinhäfen gefällt werde. Stimmt die Vermutung, dass es zu dieser Frage in der Regierung zwei verschiedene Strömungen gibt? Schliesslich interessiert sich Max Ribi dafür, ob im Falle eines Baugesuchs mit Einsprachen durch die Pro Natura zu rechnen sei. Er wünsche sich eigentlich, dass sich der Hafen Birsfelden entwickle und neue Ziele ins Auge gefasst werden.

Peter Meschberger bemerkt, das Rheinhafengesetz, welches wirtschaftlichen Aufschwung versprach, existiere nun bereits seit 12 Jahren und habe noch keine spürbaren Verbesserungen gebracht. Ein rund 8'500 m² grosses Areal liege inzwischen seit Jahrzehnten brach und es scheine ein Wurm in der Planung zu stecken. Vielleicht müsste die ganze Planung neu und unkonventionell angegangen werden. Auf jeden Fall hoffe er, dass sich in nächster Zukunft doch noch etwas bewegen werde.

Erich Straumann bestätigt Max Ribis Eindruck, diejenige Person, welche die vorliegende Interpellation beantworten musste, habe sich darüber nicht besonders gefreut. Die Detailstudie zur Hafenentwicklungsstrategie werde durch eine Firma aus dem Kanton Zürich erarbeitet. Falls die Rheinhäfen zusammengelegt werden, müsste die Gewinnaufteilung von Anfang an klar ausgehandelt werden. Die Zusammenlegung der Häfen würde eine Landratsvorlage bedingen, das Vorgehen werde gleich sein wie bei der bereits vollzogenen Auslagerung des AIB. In der ersten Prognos-Studie wird eine Zusammenlegung der Häfen klar

als sinnvoll bezeichnet, Hafennutzungs- und -entwicklungsstrategien sollten jedoch bereits vor einer Zusammenlegung festgelegt werden.

Es sei sicher positiv, dass in der Regierung nur zwei und nicht fünf verschiedene Strömungen bezüglich der Hafenzusammenlegungsfrage bestehen. Erich Straumann selbst spricht sich gegen eine Zusammenlegung der Rheinhäfen aus, denn dazu müsste eine Betriebsgesellschaft gegründet und die Rheinhäfen aus der Verwaltung ausgelagert werden. Da der Kanton Grundeigentümer sei, müssten auch die ganzen Baurechtsverträge ausgehandelt werden. Die Regierung will das Thema noch weiter verfolgen und mit der Detailstudie zu Aussagen kommen, welche einen Entscheid möglich machen werden.

Es wurde bereits ein Baugesuch für einen Container-Terminal eingereicht, jedoch könne darüber im Moment noch nicht entschieden werden, auch wenn er selbst dieses Gesuch gerne bewilligen würde. Zum Landschafts- und Nutzungsplan habe die Regierung eine Vorlage verabschiedet, welche dem Landrat unterbreitet werde. Erich Straumann bedauert es, dass Pläne nicht immer so schnell umgesetzt werden können, wie er dies eigentlich wünsche. Auch dürfe der Naturschutz weitere Entwicklungen im Rheinhafen nicht allzu stark behindern. Es werde bestimmt möglich sein, mit der Pro Natura Kompromisse auszuhandeln.

Bei der Vernehmlassung zur Revision des Rheinhafengesetzes äusserten sich die Gemeinden positiv und der Landrat werde schon bald über die vorgesehene Korrektur befinden können. Bei Fragen der Hafenentwicklung werden die Gemeinden Birsfelden und Muttenz mit jeweils einer Vertretung im Expertengremium in die Diskussionen einbezogen, damit diese von Anfang an auf die Planung Einfluss nehmen können.

Max Ribi dankt Erich Straumann für diese zusätzlichen und offenen Auskünfte.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Nr. 1589

48 2002/039

**Interpellation von Thomi Jourdan vom 7. Februar 2002:
Wirtschaftsförderung - Am Beispiel der International
School of Basel. Antwort des Regierungsrates**

Nr. 1590

49 2002/034

**Postulat von Patrick Schäfli vom 7. Februar 2002:
Ausbau der englischsprachigen Schulplätze im Basel-
biet: International School of Basel, Reinach**

Erich Straumann beantwortet die Fragen der Interpellation 2002/039 und gibt gleichzeitig bekannt, er sei mit der Überweisung des Postulats 2002/034 an den Regierungsrat einverstanden, wolle dazu jedoch noch eine Erklärung abgeben.

Die International School of Basel mit Sitz in Bottmingen wurde 1979 gegründet und wuchs seither ständig. Die Schule wird von einem privaten Verein getragen. Es handelt sich dabei um eine englischsprachige Tagesschule für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 3 bis 19 Jahren. Wegen der gewachsenen Nachfrage wird heute bereits an drei verschiedenen Standorten unterrichtet. Sie wird vor allem von Schülerinnen und Schülern aus der Region Basel besucht, deren Eltern in der Regel aus den USA oder aus Grossbritannien stammen und oftmals in den internationalen Chemieunternehmen tätig sind. Mehrheitlich wohnen diese Familien im Kanton Basel-Landschaft.

Für die Region Basel stellt die International School einen wichtigen Standortfaktor dar, da damit den Unternehmen die Rekrutierung von hochqualifiziertem, ausländischem Personal erleichtert wird.

Der Regierungsrat unterstützte das Bauprojekt am Standort Reinach mit einem Darlehen von einer Million Franken aus dem Wirtschaftsförderungsfonds, leider jedoch forderte die Schule dieses Geld gar nie an. Dem Kanton könne also nicht vorgeworfen werden, er habe den geplanten Neubau nicht unterstützt. Die Regierung wurde in dieser Frage bereits aktiv und vereinbarte mit der Geschäftsleitung der International School einen Termin, um über die weitere Entwicklung der Schule zu diskutieren. Es sei wichtig, trotz des Neubaus noch zusätzlichen Schulraum zu schaffen, da der Neubau, welcher im Herbst eingeweiht werden könne, bereits wieder zu knapp sei. Auch wird der Regierungsrat darauf hinwirken, dass der Standort der International School am Picassoplatz in Basel aufrechterhalten und nicht – wie geplant – geschlossen wird. Das Thema werde ebenfalls mit der Regierung Basel-Stadt besprochen.

Der Regierungsrat wolle das Postulat zum Thema International School entgegennehmen und informiert, wie oben erwähnt sei ein Kantonsbeitrag zur Erweiterung des International School gesprochen worden. Dieser wurde nicht abgeholt und daher werde ein Gespräch zwischen Regierungsrat Peter Schmid, Regierungsrat Erich Straumann und der Geschäftsleitung dieser Schule stattfinden.

Thomi Jourdan dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Fragen und stellt fest, die Signale von Kantonsseite entsprechen seinem Anliegen.

://: Die Interpellation 2002/039 ist damit beantwortet.

://: Der Landrat zeigt sich mit der Überweisung des Postulats 2002/034 an den Regierungsrat einverstanden.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

18. April 2002

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der 2. Landschreiber: